

DIE NIEDERSÄCHSISCHE GEMEINDE

Zeitschrift für Ratsmitglieder in den Städten,
Gemeinden und Samtgemeinden

www.nsgb.de

Nr. 6/2006



Schlangenturm des Rathauses der Samtgemeinde Rosche

T H E M E N

Themenschwerpunkt: Energie

- Neue Arbeitsplätze durch erneuerbare Energien 168
- Das neue Energie-wirtschaftsrecht 170

- Mehr Freiheit für Gemeinden in der Raumordnung? 163
- Die öffentliche Kassen sprudeln – Entwarnung für die Finanzen 188

MITGLIEDER STELLEN SICH VOR

Neues Kommunales Rechnungswesen – ein ehrgeiziges Ziel
in der Samtgemeinde Rosche 162

AUS DEM STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

NSGB fordert mehr Freiheit für die Gemeinden
in der Raumordnung 163

Kommunale Fortbildung für Ratsmitglieder – KomFort-NSGB 166

ZUR PERSON

Ehrungen · Jubiläen · Nachruf 167

THEMENSCHWERPUNKT: ENERGIE

Neue Arbeitsplätze durch erneuerbare Energien 168

Das neue Energiewirtschaftsrecht 170

Windenergie – Chance für Gemeinden und Regionen 172

Neue Ideen für Energieversorgung der Zukunft 174

Energiebeschaffung mit Hindernissen 175

E.ON Mitte – Dichtes Netz mit hoher Spannkraft 177

Getrennte Wege gemeinsam gehen – Beispiel E.ON Avacon AG 178

Staatliche Eingriffe gefährden kommunale Unternehmen
und kommunale Strukturen 179

Sichere Versorgung für die Region 179

ALLGEMEINE VERWALTUNG UND EUROPA

Interkommunale Zusammenarbeit – bundesweite Anerkennung
für Zweckverband „Linkes Weserufer“ 181

Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten in Niedersachsen 182

BAUWESEN UND RAUMORDNUNG

Kommunen müssen Immobilienbestand aktiv managen 183

WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG UND FREMDENVERKEHR

Gesundheitstourismus als Chance für Kommunen
in einer alternden Gesellschaft 184

UMWELTSCHUTZ

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht
im Lichte des europäischen Wettbewerbs 186

Renaturierung im Hollweger Moor 186

FINANZEN UND STEUERN

Die öffentlichen Kassen sprudeln – Entwarnung
für die Kommunalfinanzen? 188

Bürger erwarten Nachteile, wenn private Investoren
den Namen „Sparkasse“ nutzen dürfen 190

PRESSESPIEGEL

191

BÜCHERSCHAU

193

Impressum 192



Mit dem 1. November 2006 ist die Zahl der Samtgemeinden in Niedersachsen um zwei gesunken. An diesem Tag treten die Auswirkungen des Lüchow-Dannenberg-Gesetzes in Kraft, das den „freiwilligen“ Zusammenschluss der bisherigen Samtgemeinden Dannenberg und

Hitzacker sowie Lüchow und Clenze auch formal umsetzt. Neben der bisherigen Samtgemeinde Gartow, die mit ihren 4000 Einwohnern unverändert bestehen bleibt, erscheinen nun künftig die Einheiten „Elbtalaue“ und „Lüchow (Wendland)“ auf der Landkarte.

Mit 22000 bzw. 26000 Einwohnern gehören diese neuen Einheiten zu den einwohnerstärksten Samtgemeinden im Lande Niedersachsen. Während andernorts – zum Beispiel im Artland oder in Bersenbrück – solche Einheiten zu selbständigen Gemeinden im Sinne der Niedersächsischen Gemeindeordnung ernannt und mit zusätzlichen Aufgaben der Landkreise betraut werden, geht das Land Niedersachsen in Lüchow-Dannenberg den umgekehrten Weg. Denn mit Rechtskraft des neuen Gesetzes sind den neu gebildeten Samtgemeinden Zuständigkeiten für staatliche Aufgaben entzogen und dem eigentlichen Problembereich Landkreis übertragen worden.

Für den Bürger im Wendland bedeutet dieses, dass sein Personalausweis nicht etwa wie bisher den Stempel seiner Samtgemeinde, sondern den des Landkreises Lüchow-Dannenberg als Ausstellungsbehörde trägt; mit der viel zitierten Bürgernähe dürfte dieses nicht viel zu tun haben.

Es bleibt ein fader Beigeschmack. Im Wendland wird ein offensichtlich nicht existenzfähiger – aus nur drei gemeindlichen Verwaltungseinheiten bestehender – Mini-Landkreis mit Aufgaben angereichert, die andernorts selbstverständlich von der gemeindlichen Ebene wahrgenommen werden. Wäre es da nicht richtiger gewesen, das eigentliche Grundproblem Landkreis Lüchow-Dannenberg anzufassen?!

Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort scheinen bei der letzten Kommunalwahl ebenfalls ihre Zweifel geäußert zu haben. Bleibt im Sinne der übrigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zu hoffen, dass es sich – wie vom Innenminister angekündigt – tatsächlich nur um einen einmaligen „Fall“ handelt.

Rainer Timmermann,
Präsident des NSGB

■ V O R S C H A U

DNG 1/2007

Themenschwerpunkt Bauen und Wohnen

Redaktionsschluss am 12. Januar 2007

erscheint Anfang Februar 2007

Neues Kommunales Rechnungswesen – ein ehrgeiziges Ziel in der Samtgemeinde Rosche

Mit Beginn der Eingleisigkeit am 1.7.2003 wurde in der Samtgemeinde Rosche das Ziel formuliert, die Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen vorzunehmen. Mehrere Gründe sprachen dafür, die Umstellung auch schon vor der gesetzlichen Neuordnung des Gemeindehaushalts- und kassenrechts einzuleiten.

Die technische Ausstattung der EDV in der Samtgemeindeverwaltung entsprach nicht mehr den Anforderungen und benötigte dringend eine Anpassung bzw. Erneuerung. Mehrere Mitarbeiter waren im Rahmen ihrer Laufbahnprüfung bereits im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ausgebildet und verfügten über theoretisches Grundwissen. Die uneingeschränkte Befürwortung für die Umstellung war sicherlich auch gegeben durch die kaufmännische Vorprägung des Samtgemeindebürgermeisters Herbert Rätzmann und seines Allgemeinen Vertreters Rolf Musik. Das Ausscheiden älterer Mitarbeiter bot außerdem die Chance, auch von der Kameraistik Abschied zu nehmen.

Der Erneuerungseuphorie folgte zunächst die Ernüchterung bei der Auswahl der Software. Softwareanbieter, die für sich in Anspruch nahmen, als Einzige die komplexe Problematik abbilden zu können, machten Angebote, die für eine Umstellung in einer Samtgemeinde mit 7000 Einwohnern unwirtschaftlich erschienen. Gespräche mit benachbarten Kommunen über eine Kooperation in der Neuausrichtung scheiterten an der mangelnden Bereitschaft, frühzeitig umzustellen. Letztlich hat eine renommierte Fachfirma aus Süddeutschland, die über entsprechende Erfahrung verfügt, den Auftrag erhalten.

Die Ratsgremien der Samtgemeinde Rosche haben die Argumente der Verwaltung

äußerst positiv begleitet und in den Jahren 2004/2005 alle notwendigen Beschlüsse zur Umstellung einstimmig gefasst.

Der Abwasserbetrieb der Samtgemeinde Rosche ist bereits ausgegliedert und auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Die mit der Prüfung der Bilanz des Abwasserbetriebes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zeigte starkes Interesse, den Umstellungsprozess auf die Doppik beratend zu unterstützen.

Die größte Herausforderung lag in der Bildung von Produkten und der Erstellung eines Produktplanes. Die besondere Schwierigkeit bestand darin, bei den fünf Mitgliedsgemeinden eine einheitliche Systematik bei den Produkten zu verwenden. Die einheitliche Festlegung der Produkte in den Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde stellte eine erhebliche Vereinfachung der Arbeiten und der Verwaltungsabläufe dar. Ziel ist es, die einzelnen Aufgaben der Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde zu verknüpfen und entsprechenden verantwortlichen Mitarbeitern zuzuweisen.

Mit dem Produktplan wurde gleichzeitig die Verwaltungsstruktur völlig überarbeitet. Die Ämterhierarchie ist einer konsequenten Produktzuordnung gewichen. Nach der Verwaltungsleitung folgt die Produktverantwortlichkeit mit der Sachbearbeitung. Ziel der neuen Organisationsstruktur ist die Optimierung der Arbeitsabläufe, die Reduzierung der Fehlerquellen, die Förderung von verantwortungsbewusstem Handeln und die Senkung der Kosten.

Seit dem 1.1.2006 wird in der Samtgemeinde Rosche nur noch doppisch gebucht. Die anfängliche Entscheidung, den harten Umstieg zu wagen, hat sich im Nachhinein als richtig erwiesen. Mitarbeiter haben sich von Anfang an konsequent mit den neuen Begrifflichkeiten und den neuen Produktplänen bzw. Produkten und Konten auseinandergesetzt. Mittlerweile konnte nach nur zehn Monaten Arbeit die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uelzen geprüfte Eröffnungsbilanz dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Es bleibt zu wünschen, dass die positiven Impulse des NKR in der Verwaltungsarbeit auch bei den Ratsbeschlüssen zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entscheidungsfindung führen werden.

Daten und Fakten aus der Samtgemeinde Rosche, Landkreis Uelzen

Mitgliedsgemeinden:	Gemeinde Oetzen Gemeinde Rätzlingen Gemeinde Rosche Gemeinde Stoetze Gemeinde Suhlendorf
Personalbesetzung:	10,5 Bedienstete
Ortsteile:	41
Einwohner:	7400
Fläche:	210 km ²
Bildung:	Grundschule Rosche Grundschule Suhlendorf Haupt- und Realschule Rosche Förderschule Erich-Kästner-Schule Suhlendorf
Sport und Freizeit:	Freibad in Rosche Sportvereine Kulturvereine Rad-, Reit- und Wanderwege
Tourismus:	Heideregion Uelzen
Weitere Informationen erhalten Sie unter www.samtgemeinde-rosche.de	

Dieser Vorschlag fand sehr schnell die Zustimmung der Verwaltungsleitung, da es durch die starke Anlehnung der Doppik an die kaufmännische Buchführung nahe lag, sich eines erfahrenen Anbieters zu bedienen, zumal das Angebot auch äußerst interessant erschien.

Zu Beginn des Umstellungsprojektes wurde ein sehr detaillierter und ehrgeiziger Projektablaufplan erarbeitet. Die komplette Vermögenserfassung und -bewertung sollte durch das eigene Personal vorgenommen werden. Lediglich einige Detailfragen bei der Bewertung wurden durch einen externen Tiefbauingenieur erledigt.

NSGB fordert mehr Freiheit für die Gemeinden in der Raumordnung

von Meinhard Abel

In der hier auszugsweise abgedruckten Stellungnahme zur geplanten Änderung des Nds. Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) hat der Nds. Städte- und Gemeindebund die Überarbeitung des Landes-Raumordnungsprogrammes (LROP) grundsätzlich begrüßt. Der NSGB fordert seit langem, dass das Programm mit dem Ziel novelliert wird, den ländlichen Raum (einschließlich der Nachbargemeinden von Großstädten) zu stärken, die Planungshoheit der Städte und Gemeinden wiederherzustellen und Regelungsdichte und Regelungsinhalt zu verringern.

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf wird diesen übergeordneten Zielen in vielen Punkten nicht gerecht. Die Stärkung des ländlichen Raumes einschließlich der Nachbargemeinden von Großstädten ist in dem Gesetzentwurf allenfalls indirekt angesprochen worden. Die vorgeschlagenen Regelungen insbesondere zur Siedlungsstruktur, zur Freiraumstruktur und zur Infrastruktur stellen keine Stärkung, sondern eine Schwächung der Planungshoheit der Städte und Gemeinden dar; diese Vorschriften sind deshalb abzulehnen. Ebenfalls abzulehnen ist die Möglichkeit für die Träger der Regionalplanung, weitere Grundsätze und Ziele der Raumordnung festzulegen. Alle wesentlichen Entscheidungen, die sich auf die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden als Träger der Planungshoheit beziehen und keinen überörtlichen Bezug haben, können diese auch ohne detaillierte Vorgaben der Raumordnung eigenverantwortlich treffen. Die Festlegungen der Raumordnung sollten sich auf überörtliche Notwendigkeiten beschränken.

Deregulierung des Raumordnungsrechts

Nach der Begründung ist der Gesetzentwurf Teil eines Gesamtkonzeptes,

mit dem schrittweise die grundlegende Deregulierung und Neustrukturierung des Raumordnungsrechts in Niedersachsen angestrebt wird.

Der NSGB begrüßt die Zusammenführung von zwei Gesetzen und zwei Verordnungen auf ein Gesetz (NROG) und eine Verordnung (LROP), weil damit eine Straffung und Vereinfachung erreicht wird, die zur Übersichtlichkeit des Raumordnungsrechts



in Niedersachsen beiträgt und die Handhabung in der Praxis erleichtert.

Es bleibt abzuwarten, ob tatsächlich eine Deregulierung der Planungsinhalte erfolgen wird. Die umfangreichen Regelungsmöglichkeiten für die Träger der Regionalplanung lassen befürchten, dass je nach Zielvorstellungen des Trägers der Regionalplanung erheblich umfangreichere und ausführlichere Vorschriften zu erwarten sind, die dem Ziel der Deregulierung entgegenstehen. Hier besteht ein erheblicher Änderungsbedarf.

Gleichwertige Lebensverhältnisse

In dem Gesetzentwurf wird betont, dass für alle Teile des Landes dauerhaft gleichwertige Lebensverhältnisse anzustreben sind. Die Hervorhebung dieses wesentlichen Grundsatzes im NROG begrüßt der NSGB. Diese Vorschrift muss allerdings in

der nachfolgenden Verordnung zur Raumordnung mit Leben erfüllt werden.

Siedlungs- und Freiraumstruktur

Es ist vorgesehen, dass die Siedlungs- und Freiraumstruktur so entwickelt werden soll, dass die Unverwechselbarkeit des Landes, seiner Teilräume, „Städte und Dörfer“ erhalten wird. Es ist nicht nachvollziehbar, warum hier die Begriffe „Städte und Dörfer“ verwendet werden. Niedersachsen

ist in weiten Teilen durch seine Gemeinden geprägt. Es könnte sich deshalb empfehlen, entweder die Begriffe „Städte und Gemeinden“ oder die Begriffe „Städte, Gemeinden und Dörfer“ zu verwenden. Die bisherige Formulierung lässt nicht erkennen, ob hier der ländliche Raum insgesamt einschließlich der Nachbargemeinden von Großstädten in seiner Wertigkeit erfasst wird.

Standortattraktivität

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Standortattraktivität „in allen Landesteilen“ durch Anpassung und Modernisierung in den Grundstrukturen der Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangebote gesichert und ausgebaut werden soll. Insbesondere begrüßt der NSGB die Betonung des Grundsatzes „in allen Landesteilen“. Im Entwurf wird dann gefordert, dass die „Entwicklung, Sicherung und Verbesserung dieser Strukturen in der Regel auf die zentralen Siedlungsgebiete in den Gemeinden ausgerichtet werden soll“. Weiter heißt es u.a.: „Die Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, die Wohn- und Arbeitsstätten sowie die Freizeiteinrichtungen sollen auch im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung einander räumlich zweckmäßig zugeordnet werden.“ Die vorgenannten Grundsätze

sind Grundsätze der Bauleitplanung und als solche unbestritten und zu begrüßen. Diese Grundsätze sind allerdings als ein Instrument der Raumordnung ein Eingriff in die kommunale Planungshoheit und sollten aus diesem Grund nicht im NROG geregelt werden. Der NSGB vertritt die Auffassung, dass es grundsätzlich in der Entscheidung der Gemeinde stehen soll, wo Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, wo Wohn- und Arbeitsstätten und wo Freizeiteinrichtungen geplant werden. Das BauGB enthält bereits jetzt umfassende Rahmenbedingungen, die von den Städten und Gemeinden einzuhalten sind. Über diese Anforderungen hinaus ist es nicht erforderlich, zusätzliche Regelungen in der Raumordnung zu treffen. Zur Reduzierung von Regelungsdichte und Regelungsinhalt sollten die Gemeinden insgesamt als Zentraler Ort ausgewiesen werden; die weitere Entscheidung über Standorte bleibt dann den Grund-, Mittel- und Oberzentren – entsprechend den Vorgaben des Baugesetzbuchs und den Grundsätzen der Raumordnung – vorbehalten.

Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur

Die Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur soll nach dem Entwurf als wesentlicher Bestandteil eines nach innen und außen vernetzten Wirtschaftsraumes und als zentrale Voraussetzung für Mobilität, Wachstum und Beschäftigung „in allen Teilräumen gesichert und ausgebaut werden“. Dieser Grundsatz ist zu begrüßen. Hier wird den langjährigen Vorschlägen und Forderungen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes Rechnung getragen, alle Teile des Landes bei Verkehr und Kommunikation nicht zu vernachlässigen. Ein deutlicher Schwerpunkt sollte zukünftig in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden liegen. Breitbandige Techniken

im Bereich der Telekommunikation sind heute unumgängliche Standortfaktoren für alle Wirtschaftsbereiche. Deshalb sollte festgelegt werden, dass diese Techniken grundsätzlich in allen Orten Niedersachsens eingeführt werden müssen. Das Fehlen breitbandiger Internet-Zugänge und die Weigerung der Telekommunikationsunternehmen, den ländlichen Raum ausreichend zu versorgen, hemmt die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Zukunftsfähigkeit des ländlichen, des kreisangehörigen Raumes. Es könnte sich empfehlen, die Förderung des Technikausbaus im ländlichen Raum in den Vordergrund zu stellen.

Energieversorgung

Die künftige Energieversorgung hat insbesondere durch Standort- und Trassensicherung erhebliche Auswirkungen auf die Planungshoheit der Städte und Gemeinden. Es muss deshalb sichergestellt werden, dass die Belange der Planungsbehörden stärker als bisher Berücksichtigung finden.

Im Laufe der Diskussion insbesondere um die sog. Windenergietrassen ist von unterschiedlicher Seite darauf hingewiesen worden, dass die billigste Variante nicht immer die beste und auf Dauer kostengünstigste Variante sein muss. Beim Kostenvergleich der Varianten sind daher auch volkswirtschaftliche Aspekte umfassend einzubeziehen, damit die gewählte Variante auch nachhaltig unter Kostengesichtspunkten Bestand hat. Das Landesraumordnungsgesetz sollte daher nicht von preisgünstig, sondern von volkswirtschaftlich nachhaltig sprechen.

Landes- und Bundespolitik weisen immer wieder darauf hin, dass der Ausbau regenerativer Energie und der Netze nur im Einvernehmen mit den Kommunen und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern realisiert werden kann. Die verlässlichen Rahmenbedingungen müssen daher nicht

nur eine sichere, volkswirtschaftlich nachhaltige und umweltverträgliche, sondern auch eine menschenverträgliche Energieversorgung ermöglichen. Der Begriff „menschenverträglich“ wurde bewusst gewählt, um hervorzuheben, dass – eigentlich selbstverständlich – der Mensch im Mittelpunkt der Abwägung stehen muss und die Planung in Einklang gebracht werden muss mit dem menschlichen Wohlbefinden, wozu nicht nur die Gesundheit gehört. „Menschenverträglich“ sollte daher auch an erster Stelle stehen. Außerdem sollte das Landesraumordnungsgesetz festlegen, dass die Optimierung bestehender Trassen Vorrang hat vor dem Neubau und einer entsprechenden Standort- und Trassensicherung.

Ländlicher Raum

Der Gesetzentwurf berücksichtigt die Belange des ländlichen Raumes durch Übernahme der Leitvorstellung des Bundesgesetzes zur Raumordnung. Weitere bedeutsame Grundsätze zur Entwicklung des ländlichen Raumes fehlen. Der NSGB vertritt die Auffassung, dass alle Grundsätze zur Entwicklung des ländlichen Raumes wesentlich sind und im NROG verankert werden sollten.

Der Entwurf reduziert die „ländlichen Räume“ (der NSGB schlägt vor, hier beim Singular „ländlicher Raum“ zu bleiben) auf Land- und Ernährungswirtschaft, Forst- und Holzwirtschaft, Fischerei und Jagd. Die Bedeutung der industriellen und gewerblichen Ressourcen sowie des Dienstleistungssektors für die zukünftige Entwicklung des ländlichen Raumes wird damit nicht wahrgenommen. Zur angemessenen Berücksichtigung der Entwicklungsperspektiven des ländlichen Raumes ist es notwendig, die Gleichrangigkeit der Ordnungsräume und des ländlichen Raumes zu betonen. Außerdem sollte der für den ländlichen Raum bedeutsame Grundsatz der wirtschaftlichen Nutzung besonderer Standortvorteile ergänzt werden.

Festlegung zur Raumstruktur

Der Gesetzentwurf enthält allgemeine Vorschriften über Raumordnungspläne. Für die Regionalen Raumordnungsprogramme werden Festlegungen getroffen, die auch die Gemeinden als Träger der Bauleitplanung betreffen können. So sollen im



Regionalen Raumordnungsprogramm u.a. „raumbedeutsame Siedlungsentwicklungen“ und „besondere Gemeindefunktionen, wie Entwicklungs- und Standortsschwerpunkte“ festgelegt werden. Außerdem ist vorgesehen, dass es eine Aufgabe der regionalen Raumordnung ist, Freiraumfunktionen zu entwickeln. Hier werden Bereiche angesprochen, die zum Kernbereich der Planungshoheit der Städte- und Gemeinden zählen. Im Rahmen einer Neuordnung des Zentrale-Orte-Konzeptes sollte den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, wieder eigenverantwortlich über die Entwicklungen in ihrem Gemeindegebiet zu entscheiden.

Das Landes-Raumordnungsprogramm sollte künftig nicht mehr an einem starren Zentrale-Orte-Konzept (ZOK) festhalten, da dieses Konzept in vielerlei Hinsicht nicht mehr den Anforderungen an eine dezentrale Siedlungsstruktur in Niedersachsen gerecht wird. So haben sich – insbesondere in der Nachbarschaft der Großstädte und bei günstiger Lage zur Autobahn – eigenständige Entwicklungen ergeben. Private und öffentliche Akteure orientieren sich regelmäßig nicht an dem starren ZOK, da dieses Konzept auf neue Herausforderungen keine Antwort findet. Es ist für neue Entwicklungen wie das Internet, E-Commerce, Telearbeit, Privatisierung von Bahn, Post, Telekom, Truppenreduzierungen bei der Bundeswehr usw. unbrauchbar. Es hemmt die interkommunale Zusammenarbeit, z.B. bei gemeinsamen Gewerbegebieten an Gemeindegrenzen. Es widerspricht auch vielfach der regionalen Zusammenarbeit, die sich beispielsweise in der Metropolregion Hamburg oder in der Euregio erfolgreich entwickelt hat. Neue Entwicklungen sollten durch ein starres ZOK nicht gehemmt, Niedersachsen damit wirtschaftlich gestärkt werden. Der NSGB schlägt vor, im Gesetz etwa wie folgt zu formulieren:

„Grundlage der dezentralen Raum- und Siedlungsstruktur sind die Grund-, Mittel- und Oberzentren. Diese Zentren entscheiden eigenverantwortlich über die Entwicklung der Siedlungs-, Versorgungs- und Infrastruktur. Die Raumordnung stellt sicher, dass sich diese Zentren als Dienstleistungs-, Arbeitsmarkt-, Verkehrs-, Verwaltungs-, Bildungs-, Forschungs- und Kulturstandorte entwickeln können.

Grund-, Mittel- und Oberzentren sind in



das nationale Schienen- und Straßenverkehrsnetz direkt oder durch leistungsstarke Zubringer einzubinden. Den Standortnachteilen der Zentren, die abseits der Hauptverkehrswege liegen, ist durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Raum- und strukturwirksame öffentliche Mittel sind, soweit nicht gesetzlich anders geregelt, so einzusetzen, dass sie insbesondere den strukturschwachen Raum unterstützen.“

Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebiete

In Raumordnungsplänen können nach dem NROG-Entwurf Vorranggebiete, Vorbehaltsgebiete und Eignungsgebiete festgelegt werden; insbesondere Vorranggebiete würden die gemeindliche Planungshoheit in den betreffenden Räumen vollständig ausschließen; in Vorranggebieten ist in der Regel nur eine bestimmte Funktion oder Nutzung erlaubt. Der NSGB lehnt eine allgemeine gesetzliche Regelung von Vorranggebieten mit umfassender Regelungsmöglichkeit für den Träger der Regionalplanung ab. Soweit Vorrang-, Vorsorge- und Eignungsgebiete für bestimmte Regelungsbereiche (z.B. bei Windenergieanlagen oder bei der Rohstoff-sicherung) erforderlich sind, sollten diese Regelungsbereiche im Gesetz präzise bezeichnet und das betreffende Gebiet nur im Einvernehmen mit den betroffenen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden festgelegt werden können.

Flächennutzungsplan als Ersatz des Regionalen Raumordnungsprogrammes

In kreisfreien Städten (vgl. 8 Abs. 2 des Entwurfes) ersetzt der Flächennutzungsplan das Regionale Raumordnungsprogramm. Diese Vorschrift gilt seit langem für die kreisfreien Städte. Hier könnte man die Frage stellen, ob auch in bestimmten Gemeinden, insbesondere Gemeinden mit sehr großer Fläche, der Flächennutzungsplan das Regionale Raumordnungsprogramm ersetzen könnte. Insofern wäre dann eine Planungsebene entbehrlich.

Grundsätze und Ziele im Regionalen Raumordnungsprogramm

Im Entwurf ist vorgesehen, dass weitere Grundsätze und Ziele der Raumordnung durch die Träger der Regionalplanung festgesetzt werden

können, so dass hier ein weites Betätigungsfeld für den Träger der Regionalplanung eröffnet wird. Es besteht keine Notwendigkeit, neben den umfassenden Regelungen im NROG und der noch zu erlassenden Verordnung weitere Grundsätze und Ziele im Rahmen der Regionalen Raumordnung aufzustellen. Mit dieser Vorschrift kann die Planungshoheit der Städte und Gemeinden praktisch unbegrenzt eingeschränkt werden. Wir schlagen vor, zur Stärkung der Planungshoheit der Städte und Gemeinden und als Schritt der Deregulierung diese Vorschrift des Gesetzentwurfes zu streichen.

Planung in Verflechtungsbereichen

Im Entwurf wird vorgeschrieben, dass „in den Verflechtungsbereichen der zentralen Orte oberster Stufe“ (dies sind die Oberzentren) eine gemeinsame Planung anzustreben ist. Eine Vielzahl von größeren Städten hat beantragt, als Oberzentren festgelegt zu werden. Wenn dies so umgesetzt wird, könnte es bedeuten, dass zukünftig stärker als bisher große Städte und deren benachbarten Landkreise mehr oder weniger zwangsweise ein gemeinsames Programm aufstellen müssen. Dies schränkt die Planungshoheit sowohl der Städte und Gemeinde als auch der Landkreise ein und ist daher abzulehnen. Bereits jetzt müssen sich benachbarte Träger der Regionalplanung abstimmen. Diese Abstimmung ist notwendig, allerdings auch ausreichend. Alles was darüber hinausgeht, sollte vom Grundsatz der freiwilligen Zusammenarbeit bestimmt werden.

Anpassungspflicht der Gemeinden

In dem Gesetzentwurf ist bisher nicht vorgesehen, dass die Vorschrift des § 23 NROG (Anpassungspflicht der Gemeinde) gestrichen wird. Diese Vorschrift ist nach Erkenntnissen des NSGB noch nie angewandt worden. Da die Gemeinden ohnehin ihre Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anpassen müssen (§ 1 Abs. 4 BauGB), ist diese Vorschrift entbehrlich.

Kommunale Fortbildung für Ratsmitglieder – KomFort-NSGB

Seminare zum Kommunalrecht erfolgreich gestartet; Veranstaltungen zum Baurecht sowie zu Haushalt/Finanzen folgen im Januar/Februar 2007

Das Fortbildungsprogramm des NSGB für Mandatsträger ist mit sehr gutem Erfolg angelaufen. Landesweit haben allein im November 2006 über 1000 Ratsmitglieder die KomFort-NSGB-Seminare zum Kommunalrecht besucht. Diese umfassende Schulungsoffensive für die neu- und wiedergewählten Mandatsträger wird durch die tatkräftige Unterstützung der Kreisverbände des NSGB ermöglicht, die vor Ort als Gastgeber die Veranstaltungen begleiten.

Das Seminarprogramm wird im Frühjahr 2007 fortgesetzt mit den Seminaren „Die gemeindliche Bauleitplanung in den Grundzügen (Start: 13. Januar 2007) und „Grundzüge der kommunalen Finanz- und Haushaltswirtschaft; Einführung in die kommunale

Haushaltsreform“ (Start: 17. Februar 2007). Diese Themenbereiche dürften aufgrund der gesetzlichen Änderungen nicht allein für die neugewählten Ratsmitglieder, sondern auch für „alte Hasen“ von Interesse sein, die ihre Kenntnisse erweitern möchten. Die jeweiligen Termine der Schulungen in den Kreisverbänden können den nachstehenden Übersichten entnommen werden. Wie bereits in der ersten Schulungsphase werden die Einladungen zu den einzelnen Veranstaltungen nebst Anmeldebogen den Ratsmitgliedern über die Mitgliedsgemeinden des NSGB zugeleitet. Anmeldungen sind darüber hinaus online unter www.nsgb.de (Seminare Mandatsträger) möglich.

Gemeindliche Bauleitplanung – Ziele und Inhalte:

Wie steuert eine Gemeinde ihre städtebauliche Entwicklung und welche Steuerungsinstrumentarien stehen ihr dafür zur Verfügung? Auf diese komplexe Fragestellung eine gebührende Antwort zu geben, ist das Anliegen dieses Seminarangebots.

Folgende Themen werden u.a. behandelt:

- Die gemeindliche Planungshoheit (Gestaltungsmöglichkeiten, Abhängigkeiten)
- Flächennutzungsplan und Bebauungsplan (Funktion, Inhalte, Verfahren)
- Unbeplanter Innenbereich und Außenbereich (Funktion, Bedeutung für die gemeindliche Entwicklung)
- Einflussmöglichkeiten der Gemeinde im Baugenehmigungsverfahren
Aktuelle Fragestellungen
(u.a. Windenergie und Biogasanlagen)

Kommunale Finanzen, Kommunales Rechnungswesen – Ziele und Inhalte:

Die Seminare bieten Einführungen in die kommunale Finanzwirtschaft und deren problematische Situation sowie in das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR), das in den nächsten Jahren von den Kommunen umgesetzt werden muss.

Thematisch stehen im Vordergrund:

- Finanzquellen der Gemeinde, Grundsätze für die Einnahmebeschaffung
- Umlagen, die „Zwangsabgaben“ der Kommunen
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan (Funktion, Gliederung)
- Das neue NKR (Ziele und Inhalte im Überblick)
- Konsolidierung unausgeglichener Haushalte – Haushaltssicherungskonzepte

Vorläufiger Seminarplan – Baurecht

(alphabetisch geordnet nach Kreisverbänden)

Ammerland 13.01.2007	Lüchow-Dannenberg 27.01.2007
Aurich 27.01.2007	Lüneburg 13.01.2007
Celle 20.01.2007	Nienburg/W. 20.01.2007
Cloppenburg 13.01.2007	Northeim 20.01.2007
Cuxhaven 20.01.2007	Oldenburg 27.01.2007
Diepholz 20.01.2007	Osnabrück 27.01.2007
Emsland 20.01.2007	Osterholz-Scharmbeck 13.01.2007
Friesland 20.01.2007	Peine 20.01.2007
Gifhorn 27.01.2007	Rotenburg-Wümme 27.01.2007
Goslar/Osterode 13.01.2007	Schaumburg 20.01.2007
Göttingen/Northeim 20.01.2007	Soltau-Fallingb.ostel 20.01.2007
Grafschaft Bentheim 20.01.2007	Stade 27.01.2007
Hamel-Pyrmont/Holzminden 27.01.2007	Uelzen 27.01.2007
Hannover 27.01.2007	Vechta 27.01.2007
Harburg 27.01.2007	Verden 13.01.2007
Hildesheim 13.01.2007	Wesermarsch 13.01.2007
Holzminden 13.01.2007	Wittmund 13.01.2007
Leer 20.01.2007	Wolfenbüttel 13.01.2007

Vorläufiger Seminarplan – Haushalt/Finanzen

(alphabetisch geordnet nach Kreisverbänden)

Ammerland 17.02.2007	Leer 24.02.2007
Cloppenburg 17.02.2007	Nienburg/W. 24.02.2007
Goslar/Osterode 17.02.2007	Northeim 24.02.2007
Hildesheim 17.02.2007	Peine 24.02.2007
Holzminden 17.02.2007	Schaumburg 24.02.2007
Lüneburg 17.02.2007	Soltau-Fallingb.ostel 24.02.2007
Osterholz-Scharmbeck 17.02.2007	Aurich 03.03.2007
Verden 17.02.2007	Gifhorn 03.03.2007
Wesermarsch 17.02.2007	Hamel-Pyrmont/Holzminden 03.03.2007
Wittmund 17.02.2007	Hannover 03.03.2007
Wolfenbüttel 17.02.2007	Harburg 03.03.2007
Celle 24.02.2007	Lüchow-Dannenberg 03.03.2007
Cuxhaven 24.02.2007	Oldenburg 03.03.2007
Diepholz 24.02.2007	Osnabrück 03.03.2007
Emsland 24.02.2007	Rotenburg-Wümme 03.03.2007
Friesland 24.02.2007	Stade 03.03.2007
Göttingen/Northeim 24.02.2007	Uelzen 03.03.2007
Grafschaft Bentheim 24.02.2007	Vechta 03.03.2007

Ehrungen und Jubiläen



v.l. **Peter Bartels**, **Bernhard Wagner**
(Nachfolger im Amt des Bürgermeisters)

Peter Bartels, Flecken Aerzen, LK Hameln-Pyrmont, wurde aus seinem Amt als Bürgermeister des Fleckens Aerzen verabschiedet. Er war von 1991 bis 2001 Gemeindedirektor und wurde 2001 zum hauptamtlichen Bürgermeister gewählt. Bartels ist seit 14 Jahren Geschäftsführer des Kreisverbandes Hameln-Pyrmont im Nds. Städte- und Gemeindebund und seit 1997 Mitglied im Präsidium des NSGB. Präsident Rainer Timmermann würdigte in seiner Laudatio Peter Bartels' Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung.



Ernst Bayer, Gemeinde Gnarrenburg, LK Rotenburg (Wümme) wurde aus seinem Amt als Bürgermeister verabschiedet. Von 1993 bis 1997 war er ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Gnarrenburg und von 1997 bis 2006 hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Gnarrenburg.



Rainer Timmermann (l.),
Werner Dierking (r.)

Werner Dierking, Gemeinde Balge (ehem. Holzbalge), Samtgemeinde Marklohe, LK Nienburg, wurde nach 30 Jahren

aus seinem Amt als Bürgermeister der Gemeinde Balge verabschiedet. Rainer Timmermann, Präsident des Nds. Städte- und Gemeindebundes, überreichte Dierking die Ehrenmedaille des NSGB und würdigte seine langjährigen Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung.



Albert Homann



Peter Muus

Samtgemeinde Hanstedt, LK Harburg: **Albert Homann**, seit 38 Jahren Bürgermeister der Gemeinde Undeloh, und **Peter Muus**, seit 30 Jahren Bürgermeister der Gemeinde Asendorf, wurden für Ihre Verdienste vom Präsidenten des Nds. Städte- und Gemeindebundes, Rainer Timmermann, mit der Ehrenmedaille des Verbandes ausgezeichnet.



Ludger Mayhaus, Gemeinde Garrel, LK Cloppenburg, wurde nach 28-jähriger Tätigkeit als Hauptverwaltungsbeamter der Gemeinde Garrel in den Ruhestand verabschiedet. Mayhaus wurde 1988 zum Gemeindedirektor gewählt und war von 2001 bis 2006 erster hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde. Für seine über 48-jährige erfolgreiche Tätigkeit in der Verwaltung wurde ihm der Große Wappenteller der Gemeinde Garrel verliehen.



v.l. **Robert Meyer**, **Günter Westhausen**
und **Klaus Huchthausen**

In der **Gemeinde Holle**, LK Hildesheim, überreichte Klaus Huchthausen, Geschäfts-

führer des Kreisverbandes Hildesheim im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund, die Ehrennadel in Silber des NSGB an **Robert Meyer**, 30 Jahre Ortsbürgermeister des Ortsteils Heersum, **Günter Westhausen**, 34 Jahre Ortsbürgermeister des Ortsteils Hackenstedt, und **Richard Kronenberg** (ohne Foto), 30 Jahre Ortsbürgermeister des Ortsteils Sillium.



Heinz Misch, Ortschaft Sellstedt, Gemeinde Schiffdorf, LK Cuxhaven, wurde nach 32 Jahren aus seinem Amt als Ortsbürgermeister der Ortschaft Sellstedt verabschiedet. Für seine Verdienste erhielt er die Ehrenmedaille und die Goldene Nadel des Nds. Städte- und Gemeindebundes.



*Harm Poppen (l.)
und Uwe-Peter
Lestin (r.)*

Harm Poppen, Samtgemeinde Holtriem, LK Wittmund, wurde aus seinem Amt als Samtgemeindebürgermeister verabschiedet. Er war von 1973 bis 2001 Samtgemeindedirektor der Samtgemeinde Hotriem und wurde 2001 zum hauptamtlichen Samtgemeindebürgermeister gewählt. Außerdem war Poppen über viele Jahre Vorsitzender des Kreisverbandes Wittmund im Niedersächsischen Städte und Gemeindebund und führt seit 1997 die Geschäfte des Kreisverbandes. In seiner Laudatio dankte Uwe-Peter Lestin, Vizepräsident des NSGB, Harm Poppen für sein herausragendes Engagement in der kommunalen Selbstverwaltung.



Manfred Rieken, Samtgemeinde Zeven, LK Rotenburg (Wümme), wurde aus seinem Amt als Samtgemeindebürgermeister verabschiedet. Rieken war seit 1984 Samtgemeindedirektor und ab 2001 Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Zeven.



Karl Schwarze, Gemeinde Windhausen, SG Bad Grund, LK Osterode, erhielt die Ehrenmedaille des Nds. Städte- und Gemeindebundes für seine 30-jährige Tätigkeit als Bürgermeister der Gemeinde Windhausen. Die Ehrung wurde von Berthold Ernst, 1. Beigeordneter im NSGB, vorgenommen.



Heinz Specker, Gemeinde Eggermühlen (ehem. Basum-Sussum), SG Bersenbrück, LK Osnabrück, wurde aus dem Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Eggermühlen verabschiedet. Specker war von 1971 bis 1972 Bürgermeister der Gemeinde Basum-Sussum und seit der

Gebietsreform 1972 Bürgermeister der Gemeinde Eggermühlen. Im Namen des Nds. Städte- und Gemeindebundes überreichte Herbert Borgmeyer, Vorsitzender des Kreisverbandes Osnabrück im NSGB, die Ehrenmedaille des Verbandes.



*Rainer Timmermann, Frau Tapken,
Gerd Tapken*

Gerd Tapken, Stadt Westerstede, LK Ammerland, wurde nach 35-jähriger Tätigkeit als Stadtdirektor aus seinem Amt verabschiedet. Tapken ist außerdem seit vielen Jahren Geschäftsführer des Kreisverbandes Ammerland im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund. Für seine herausragenden Verdienste überreichte ihm der Präsident des NSGB, Rainer Timmermann, die Ehrenmedaille des Verbandes.



Martin Tuitjer, Gemeinde Wirdum, SG Brookmerland, LK Aurich, erhielt vom Präsidenten des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Rainer Timmermann, die Ehrenmedaille des Verbandes. Tuitjer war von 1964 bis 1976 und ist seit 1981 Bürgermeister und Gemeindedirektor der Gemeinde Wirdum. Dem Rat der Samtgemeinde Brookmerland gehört er seit 35 Jahren und dem Kreistag Aurich (früher Kreistag Nordenham) seit 31 Jahren an.

Nachruf

Willi Müller, Samtgemeinde Brome, LK Gifhorn verstarb im Alter von 85 Jahren. Der Kommunalpolitiker war von 1972 bis 1981 Ratsmitglied der Samtgemeinde Brome und gleichzeitig bis 1991 Ratsmitglied des Flecken Brome. Das Amt des stellvertretenden Bürgermeisters des Flecken Brome bekleidete er von 1986 bis 1991. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund wird Willi Müller in ehrendem Gedenken bewahren.



THEMENSCHWERPUNKT: ENERGIE

Neue Arbeitsplätze durch erneuerbare Energien

von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel

Der Strukturwandel in der Energieversorgung ist eine der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Wir brauchen ihn aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes. Wir brauchen ihn, um bei uns die Abhängigkeit von Energieimporten zu verringern und die Energiepreise stabil zu halten. Und wir brauchen ihn als eine Chance und Motor für Innovationen und Wachstum unserer Wirtschaft.



Sigmar Gabriel

Im Kern geht es dabei darum, unser Energiesystem nachhaltig umzugestalten. Konkret heißt das für mich: Weniger Energieverbrauch, höhere Energieeffizienz und mehr erneuerbare Energien. Dafür haben wir uns klare Ziele gesetzt: 2020 sollen z. B. bereits mindestens zehn Prozent des gesamten Energiebedarfs in Deutschland und mindestens 20 Prozent unserer Stromversorgung aus



Wind, Wasser, Biomasse, Sonnenenergie und Geothermie gedeckt werden. Aktuelle Studien zeigen, dass dies gut möglich ist; im Strombereich kommen sie zzum Beispiel auf einen Anteil erneuerbarer Energien von etwa 25 Prozent.

Gleiches gilt auch für das in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung festgeschriebene Langfristziel, bis zur Hälfte dieses Jahrhunderts bereits die Hälfte unseres gesamten Energiebedarfs erneuerbar bereitzustellen. In diesem Kontext hat die wirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energien in den letzten Jahren deutlich zugenommen: 2005 wurden in der Branche bereits gut 16 Milliarden Euro allein mit dem Anlagenbau und -betrieb erwirtschaftet. Etwa 170 000 Arbeitsplätze sind inzwischen den erneuerbaren Energien zuzurechnen.

Und dennoch: Trotz dieser Erfolge ist zum Teil immer noch umstritten, ob der Ausbau

der erneuerbaren Energien auch „unter dem Strich“, d.h. unter Berücksichtigung der hierfür noch für einige Zeit erforderlichen Anschubfinanzierung, langfristig positive Wirkungen für Wachstum und Beschäftigung hat oder nicht.

Die vor kurzem vorgelegte Studie „Wirkungen des Ausbaus der erneuerbaren



Energien auf den deutschen Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung des Außenhandels“ ist dieser Frage fundiert nachgegangen. Auf Grundlage einer breit angelegten Befragung von mehr als 1 000 Unternehmen sowie aufwendiger modelltheoretischer

Untersuchungen zeigt sie, dass die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und die Schaffung von Arbeitsplätzen dauerhaft Hand in Hand gehen können. Demnach ist selbst unter eher konservativen Annahmen bis 2020 etwa eine Verdoppelung der aktuellen Beschäftigungszahlen im Bereich der

erneuerbaren Energien möglich. Und auch netto, d.h. nach Abzug aller möglichen negativen Beschäftigungseffekte, bleibt eindeutig ein nachhaltig positiver Beschäftigungsimpuls. Eine ganz entscheidende Voraussetzung für diese gute Gesamtbilanz ist, dass Deutschland auf dem internationalen Wachstumsmarkt für erneuerbare Energien auch weiterhin eine wichtige Rolle spielt. Die Studie weist deutlich darauf hin, dass dies kein Selbstläufer ist, die deutsche Wirtschaft hierfür aber sehr gut aufgestellt ist.

In den meisten Sparten der erneuerbaren Energien ist Deutschland vor allem dank der anhaltend günstigen inländischen Rahmenbedingungen inzwischen weltweit technologisch führend. Die Bundesregierung wird diesen Prozess weiterhin unterstützen, z.B. durch erhöhte Anstrengungen im Bereich der Forschung und Entwicklung, durch die Stärkung der Exportinitiative Erneuerbare Energien sowie nicht zuletzt auch durch einen nachhaltigen Einsatz für erneuerbare Energien auf internationaler Ebene.



Das neue Energiewirtschaftsrecht

Auswirkungen auf Gemeinden und deren Konzessionsverträge

von Stefanie Heye, Wissenschaftliche Angestellte beim NSBG



Stefanie Heye

Wie schon in der DNG Ausgabe 1/2005 berichtet, unterlag das Energiewirtschaftsrecht im Jahr 2005 einer umfassenden Modernisierung¹, die am 13.7.2005 in Kraft trat.

Anstoß für die Neuregelung war die fortschreitende Liberalisierung der Energiemärkte in der Europäischen Union durch die Umsetzung der Binnenmarktsrichtlinien für Strom und Gas².

Das Ziel der Novellierung ist es, über eine Regulierung der Energieversorgungsnetze wirksamen Wettbewerb auf den Märkten zu ermöglichen.

I. Wesentliche Änderungen aus gemeindlicher Sicht

Die wichtigsten Regelungen des neuen Rechts betreffen die Einführung eines regulierten Netzzugangs einschließlich der Einrichtung des Systems der Regulierungsbehörde sowie Entflechtungsregeln für die Energieversorgungsunternehmen. Es sollte eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Energieversorgung gewährleistet werden.

Wesentlich für die Gemeinden ist die Einführung eines neuen Begriffs der Grundversorgung in § 36 EnWG, der den allgemeinen Versorger in Begriff und Bedeutung ablöst. Außerdem erfolgten Änderungen der §§ 43 ff. EnWG, die nun einige Auswirkungen auf den Bereich der Konzessionsverträge haben. Mit Blick auf die Konzessionsverträge sind u. a. die Neuerungen des EnWG zum Kommunalrabatt, zu

den Übergangsfristen und die Entflechtung („Unbundling“) von Interesse.

Wegfall der allgemeinen Tarife

Nach alter Rechtslage wurde zwischen Tarif- und Sondervertragskunden unterschieden. Tarifkunden wurden zu allgemeinen Tarifen, Sondervertragskunden zu separat vereinbarten Bedingungen beliefert. Nunmehr unterscheiden die neuen Vorschriften zwischen Kunden und Haushaltskunden. Nach § 3 EnWG sind Kunden alle Großhändler, Letztverbraucher und Unternehmer, die Energie kaufen. Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen 10000 kWh pro Jahr nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Mit dem Wegfall der allgemeinen Tarife fällt auch die Preisaufsicht, die das Umweltministerium über die Energieversorgungsunternehmen führte. Ob sich die Befürchtungen bestätigen, dass es dadurch zu einem generellen Preisanstieg kommt, bleibt abzuwarten. Denn im Segment der bisherigen allgemeinen Tarife werden die Unternehmen die Preise zwar voraussichtlich etwas anheben, im Gegenzug wird es jedoch zu einer Reduzierung der Netzentgelte durch die Bundesnetzagentur kommen.

Anspruch auf Grundversorgung

Abweichend vom bisherigen Recht besteht keine allgemeine Versorgungspflicht gegenüber jedermann im Rahmen der allgemeinen Tarife. An deren Stelle sind die Grundversorgungspflicht und die Ersatzversorgung getreten. Nur noch Haushaltskunden haben einen Anspruch auf Grundversorgung mit Strom und Gas in Niederspannung oder Niederdruck, und dieser Anspruch ist zudem begrenzt durch das Kriterium der wirtschaftlichen Zumutbarkeit für den Netzbetreiber. Für andere Kunden gibt es ab dem 31.12.2006 keinen Rechtsanspruch auf Versorgung mehr. Bis

dahin ist das Unternehmen, das bisher die allgemeine Versorgung durchgeführt hat, zur Grundversorgung verpflichtet. Alle drei Jahre ist der Grundversorger, d.h. der Versorger, der die meisten Haushaltskunden in einem Netz der allgemeinen Versorgung beliefert, am Stichtag des 1. Juli neu zu bestimmen. Die Städte und Gemeinden haben keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Wahl des Grundversorgers.

Unbundling

Die Verpflichtung zur Entflechtung des Netzbetriebs von anderen Geschäftsbereichen gilt für Energieversorgungsunternehmen mit nicht weniger als 100.000 Kunden und ist ein weiterer Schwerpunkt der Energierechtsreform (§§ 6-10 EnWG). Die Unabhängigkeit der Geschäftsbereiche des Netzbetriebs von den Geschäftsfeldern Erzeugung und Vertrieb soll der Verhinderung von Quersubventionierungen bzw. intransparenter Kostenzurechnung der Unternehmen dienen.

Die Unternehmen müssen ihren Geschäftsbereich „Netzbetrieb“ so gestalten, dass er hinsichtlich seiner Rechtsform unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung ist. Dieses „rechtliche Unbundling“ wird ergänzt durch das „operationelle Unbundling“, das die Unabhängigkeit des Netzbetriebs von Einflussnahmen anderer Konzerngesellschaften sicherstellen soll. Es betrifft organisatorische Vorgaben für Personaleinsatz und Entscheidungsbefugnisse im Netzbetrieb. Außerdem haben die Energieversorgungsunternehmen in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten zu führen. Das Unbundling wird von der Bundesnetzagentur und den Landesregulierungsbehörden überwacht und ist spätestens bis zum 1.7.2007 umzusetzen. Nach Informationen von niedersächsischen Energieversorgungsunternehmen werden einige der Unternehmen die Entflechtungsvorschriften bereits Anfang 2007 umsetzen.

¹ EnWG vom 7.7.2005; BGBl. I, S. 1970

² Richtlinie 2003/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 26.6.2003 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/92/EG; Richtlinie 2003/55/EG des Europäischen Parlaments und Rates v. 26.6.2003 über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 98/30/EG



II. Handlungsbedarf auf dem Gebiet der Konzessionsverträge durch auslaufende Verträge

Das Abschließen von Konzessionsverträgen für die Wegenutzung zwischen kommunalen Körperschaften und Energieversorgungsunternehmen wird wegen des gehäufteten Auslaufens der bestehenden Verträge in den nächsten Jahren zunehmend in den Fokus des gemeindlichen Interesses rücken.

Die Energieversorgungsunternehmen nehmen die Lieferung von Strom und Gas über Leitungen vor, die vornehmlich auf öffentlichen Verkehrsflächen verlaufen. Der wesentliche Inhalt eines Konzessionsvertrags besteht aus der Erteilung des Wegebenutzungsrechts hinsichtlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für die Leitungsverlegung, der Erklärung des Energieversorgungsunternehmens, die Gemeinde und ihre Einwohner mit Energie zu versorgen, Gewährleistungspflichten, Vereinbarungen über Folgepflichten, Zahlung einer Konzessionsabgabe durch das Unternehmen, die Benutzung der öffentlichen Verkehrsräume, die Bereitstellung des Absatzmarktes und die Regelung von Endschaftsbestimmungen.

Das kommunalpolitische Interesse am Abschluss und am Inhalt von Konzessionsverträgen besteht vor allem in der vertraglichen Regelung der Konzessionsabgaben und des Kommunalrabatts für den gemeindlichen Eigenverbrauch, die noch heute von ganz erheblicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung für die Gemeindefinanzierung sind.

Die laufenden Konzessionsverträge stammen mehrheitlich aus den 1990er Jahren und haben eine Laufzeit von 20 Jahren, laufen also in den nächsten Jahren aus. Aus diesem Anlass und aufgrund der im letzten Jahr erfolgten Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes finden derzeit wieder Mustervertragsverhandlungen des NSGB mit den niedersächsischen Energieversorgungsunternehmen mit dem Ziel statt, eine neue, aus gemeindlicher Sicht vertretbare Generation von Vertragsmustern zu erstellen.

Das Konzessionsabgabenaufkommen

Gleichzeitig mit dem EnWG trat die geänderte Konzessionsabgabenverordnung

(KAV) in Kraft. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurde zugesichert, dass sich das Konzessionsabgabenaufkommen durch das neue Energiewirtschaftsrecht nicht ändern sollte. Dies trifft jedenfalls für den Gasbereich voraussichtlich nicht zu. Denn es erfolgte keine Änderung der Konzessionsabgabenverordnung dahingehend, dass beim Gas eine vergleichbare Regelung wie für den Strombereich durch § 2 Abs. 7 KAV geschaffen wurde. Denn § 2 Abs. 7 KAV, der eine saubere Trennung von Tarif- und Sondervertragskunden ermöglicht und insofern die Einordnung in den Bereich der höheren oder geringeren Konzessionsabgabe zulässt, gilt nur für den Strombereich. Für Gasversorgungsunternehmen gibt es also derzeit keine verbindliche Regelungen, welche Kunden als Sondervertragskunden im Sinne der KAV einzustufen sind. Lediglich im Bereich der Grundversorgung von Haushaltskunden regelt § 1 Abs. 3 KAV, dass es sich um Tarifabnahmen handelt, für die höhere Konzessionsabgabe zu zahlen ist. Es besteht daher zu Recht die Sorge, dass die Konzessionsabgaben deswegen im Gasbereich deutlich sinken werden. Dies ist im Einzelfall abhängig vom jeweiligen Versorgungsgebiet und von den bisherigen Rahmenbedingungen. Dem NSGB ist ein Beispiel eines Energieversorgungsunternehmens bekannt, das aufgrund der von ihm vorgenommenen Grenzziehung zwischen Tarif- und Sondervertragskunden die Reduzierung der Konzessionsabgaben im Durchschnitt auf jährlich einen Euro pro Einwohner schätzt.

Die Endschaftsbestimmungen

Wird ein Konzessionsvertrag beendet und kommt der neue Vertrag mit einem anderen Energieversorgungsunternehmen zustande, so ist der bisherige Nutzungsberechtigte nach § 46 Abs. 2 S. 2 verpflichtet, seine für den Betrieb des Energieversorgungsnetzes notwendigen Verteilungsanlagen dem neuen Betreiber gegen Zahlung einer wirtschaftlich angemessenen Vergütung zu überlassen. In diesem Zusammenhang bereitet sowohl die Konkretisierung der „wirtschaftlich angemessenen Vergütung“ als auch die des „Überlassens“ Schwierigkeiten. Hinsichtlich der wirtschaftlich angemessenen Vergütung vertritt der BGH (Kaufering“-Urteil des BGH vom 16. November 1999, Az.: KZR 12/97)

derzeit, dass der Sachzeitwert zugrunde zu legen sei und der Ertragswert als Korrektiv herangezogen werden kann.

Der Gesetzgeber hat nicht den Begriff der Übereignung gewählt. Insofern vertraten die Energieversorgungsunternehmen teilweise die Auffassung, der gesetzliche Anspruch sei lediglich auf ein schuldrechtliches Überlassen gerichtet. Dem wurde allerdings durch das Urteil des LG Kiel (Urteil vom 8. Juli 2005, Az.: 14 O Kart 48/04) und das Berufungsurteil des OLG Schleswig-Holstein (Urteil vom 10. Januar 2006; Az.: 6 U Kart 58/05) eine Absage erteilt. Beide Urteile gehen von einem gesetzlichen Anspruch auf Eigentumsübertragung aus. Da einige Energieversorgungsunternehmen den gesetzlichen Übereignungsanspruch weiterhin leugnen, empfiehlt es sich, in Konzessionsverträgen gegebenenfalls den schlichten Gesetzeswortlaut des „Übereignens“ zu verwenden und eine eventuelle Klärung durch die Rechtssprechung zu beobachten. Sonderregelungen sind denkbar für Energieversorgungsunternehmen in kommunaler Trägerschaft.

Der Kommunalrabatt

Bisher waren Rabatte auf die Tarifpreise höchstens bis 10 Prozent auf den Rechnungsbetrag möglich. Die neue Fassung der KAV erlaubt eine Rabattierung nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 KAV nur noch für 10 Prozent auf den Rechnungsbetrag für den Netzzugang im Niederspannungsbereich. Dies bedeutet für den Strombereich voraussichtlich durchschnittlich einen leichten Rückgang des Kommunalrabatts, denn der Preisnachlass verringert sich um den Anteil, der auf die Energielieferung entfällt. Auf der anderen Seite wird künftig nicht nur der auf die allgemeinen Tarife entfallende Anteil der Niederspannung rabattiert, sondern der gesamte Niederspannungsanteil. Insofern bleibt die Entwicklung des Kommunalrabattbetrags abzuwarten.

Für den Gasbereich wurde der Kommunalrabatt vom Gesetzgeber sogar zunächst gar nicht berücksichtigt. Das Wort „Niederdruck“ taucht in § 3 KAV nicht auf, weswegen zwischenzeitlich von Energieversorgungsunternehmen die Auffassung vertreten wurde, die Rabattierung im Gasbereich sei nicht mehr zulässig. Es handel-



te sich bei der fehlenden Erwähnung des Niederdrucks jedoch um ein redaktionelles Versehen des Gesetzgebers. Mittlerweile hat die Bundesregierung dies auf Initiative der kommunalen Spitzenverbände klargestellt. Im Rahmen einer Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck berichtigte sie das gesetzgeberische Versehen. Die Verordnung enthält die Aufnahme der Worte „oder in Niederdruck“ in § 3 Abs. 1 S. 1 KAV nach dem Wort „Niederspannung“. Der Bundesrat hat dieser Verordnung am 22. September 2006 im Ergebnis zugestimmt, und sie trat am 8. November in Kraft. Der Kommunalrabatt für den Gasbereich sollte daher in neuen Konzessionsverträgen weiterhin vereinbart werden.

Bekanntmachung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Für den Fall, dass ein Vertrag regulär ausläuft, bestimmt § 46 Abs. 3 S. 1 EnWG, dass die Gemeinden spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Laufzeit das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder ab 100 000 angeschlossenen Kunden innerhalb des Gemeindegebiets im Amtsblatt der Europäischen Union bekanntmachen. Wenn der Vertrag vorfristig verlängert wird, so ist das Vertragsende ebenfalls bekanntzumachen.

Vertragsabschlüsse dürfen dann erst nach Ablauf von drei Monaten erfolgen, um den Wettbewerbern die Möglichkeit zu geben, Angebote zu machen. Missverständlich ist der Gesetzestext hinsichtlich der Form der Bekanntmachung. Der Wortlaut deutet auf geringere Formvorschriften dieser Bekanntmachung hin. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es jedoch unbedingt zu empfehlen, dieselbe Form der Bekanntmachung wie im Fall des regulären Auslaufens zu wählen.

Keine Anpassung laufender Konzessionsverträge an die neue Rechtslage

Die Übergangsregelung des § 113 EnWG bestimmt, dass laufende Verträge, einschließlich der vereinbarten Konzessionsabgaben, unbeschadet ihrer Änderungen durch die §§ 36, 46 und 48 EnWG im Übrigen unberührt bleiben. Mit Blick auf den vereinbarten Kommunalrabatt wirft sich hier die Frage auf, ob auch dieser unverändert weiter gelten kann.

Die Konzessionsverträge unterliegen grundsätzlich dem zivilrechtlichen Grundsatz der Vertragstreue „Pacta sunt servanda“. Auch § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 KAV beinhaltet kein gesetzliches Verbot im Sinne des § 134 BGB, das die Nichtigkeit

der laufenden Verträge begründen würde. Insbesondere der Vergleich mit § 115 EnWG zeigt, dass die Anpassungspflicht auch nicht versehentlich unterlassen wurde. Denn nach § 115 Abs. 1 S. 1 EnWG sind bestehende Verträge über den Netzzugang und den Netzanschluss mit einer längeren Laufzeit als sechs Monate nach In-Kraft-Treten des EnWG anzupassen. Im Rahmen der §§ 113, 46 EnWG gilt die Unberührtheit der bestehenden Konzessionsverträge unabhängig von ihrer Restlaufzeit. Insofern kann eine Anpassungspflicht nur aufgrund vertraglich getroffener Regelungen, z. B. salvatorischer Klauseln, bestehen.

Auch hier vertreten einige Energieversorgungsunternehmen eine andere Auffassung und kündigen an, die Zahlungen aus laufenden Verträgen zum 1.1.2007 umzustellen. Eine grobe Betrachtungsweise der Auswirkungen einer Anpassung im Strom- und Gasbereich ergibt, dass sich im Strombereich eine für die Kommunen nachteilige Entwicklung des Kommunalrabatts ergibt. Im Gasbereich wirkt sich die Anpassung jedoch positiv aus. In Einzelfällen können sich allerdings in einigen Kommunen abweichende Auswirkungen ergeben. Grundsätzlich sollte im Falle einer Anpassung des Kommunalrabatts im Strombereich diese auch im Gasbereich erfolgen.

Windenergie – Chance für Gemeinden und Regionen

Investitionen, Jobs, Gewerbesteuer plus Öko-Image / Niedersachsen profitiert

von Dr. Peter Ahmels, Präsident des Bundesverbandes WindEnergie e.V.

Die erneuerbaren Energien sind fester Bestandteil der deutschen Stromversorgung, aber auch des Maschinen- und Anlagenbaus. Heute produzieren die Erneuerbaren bereits über zehn Prozent unseres Stroms, davon über die Hälfte die Windenergie. Sie tragen zu fünf Prozent zur Wärmeversorgung bei. 2005 wurden so 83 Millionen Tonnen CO₂ vermieden – ein Vielfaches mehr als Industrie und Energiewirtschaft über den Emissionshandel zwischen 2008 und 2012 insgesamt einsparen müssen. Neun Milliar-



Dr. Peter Ahmels

den Euro wurden im vergangenen Jahr hierzulande in Windräder, Solar- und Biogasanlagen investiert. 160 000 Menschen arbeiten bereits in der jungen Branche, und das Exportgeschäft boomt. Bei EE-Technologien gehört Deutschland zur Weltspitze. Die Branche will bis 2020 jeweils 20 Prozent des deutschen Bedarfs an Strom, Wärme und Kraftstoffen decken. Die erneuerbaren Energien verbinden heute Umweltschutz und Wirtschaftswachstum – eine gelungene Synthese.

Die wichtigste Säule der erneuerbaren Energien ist die Windenergie. Sie verantwortet gut die Hälfte der Investitionen, Exporte und Jobs der Öko-Energie-Branche. Niedersachsen ist dabei das Windenergie-Land Nummer 1. Derzeit drehen sich rund 4600 Anlagen mit einer Nennleistung von 5 100 Megawatt. 19 Prozent des Niedersächsischen Stromverbrauchs wird mit Windenergie gedeckt. Allein im ersten Halbjahr 2006 investierten die niedersächsischen Windmüller 200 Millionen Euro in neue Anlagen. Nutznießer der dezentralen Energieerzeugung sind die Regionen. So



Windkraft in Niedersachsen

- 4621 Anlagen mit 5089 MW installierter Leistung (Nr. 1 in Deutschland)
- potenzieller Jahresenergieertrag: 9,6 Mrd. kWh (Nr. 1 in Deutschland)
- Anteil des Windstroms am Nettostromverbrauch: 19,0 Prozent (5. Platz in Deutschland) (Stand 30.6.06)

Ansprechpartner für Studien und Material zur Windenergie:

Dr. Matthias Hochstätter, Pressesprecher Bundesverband WindEnergie e.V., Marienstraße 19-20, 10117 Berlin, Tel.: 030 284 82-121, E-Mail: m.hochstaetter@wind-energie.de, Internet: www.wind-energie.de.

vergab etwa der Windkraftanlagen-Hersteller Enercon aus Aurich im Jahr 2003 innerhalb Niedersachsens Zuliefereraufträge mit einem Umsatzvolumen von 206 Millionen Euro, allein im IHK-Bezirk Ostfriesland betrug Enercons Lieferantenaufträge 118 Mio. Euro. Durch den Betrieb von Windrädern fließen Pachteinnahmen, Betriebserlöse und Gewerbesteuern in die Regionen. Die 700 Windenergieanlagen in

den Landkreisen Cuxhaven und Stade etwa blasen so 100 Millionen Euro in die Region Elbe-Weser. Zudem brachten die Windprojekte in den letzten zehn Jahren Investitionen in Höhe von 600 Millionen Euro in die beiden Landkreise. Viele Landwirte haben in der Windstrom-Produktion ein zweites Standbein zur Existenzsicherung gefunden. Allein mit der Landwirtschaft können heute nur noch wenige Bauern überleben. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz schützt so nicht nur unsere Umwelt, sondern auch den ländlichen Raum.

Vor allem die Gewerbesteuer-Einnahmen durch Windstromerzeugung lohnen sich für die Gemeinden. Nach einer Studie der Prognos AG tragen in manchen norddeutschen Gemeinden Windparks mittlerweile bis zu 45 Prozent des Gewerbesteuer-Aufkommens bei. Laut Studie erbringt im Durchschnitt jedes Megawatt installierte Windenergie-Leistung in seine 20 Jahren Laufzeit 5150 Euro pro Jahr an Gewerbesteuer-Zahlung. Die Höchstträge können bei über 10000 Euro pro Megawatt liegen. Für Niedersach-

sen bedeutet das Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 26,5 Millionen Euro pro Jahr. Dort, wo Windstrom erzeugt wird, bleibt auch das Geld aus der Gewerbesteuer. 89 Prozent der Gewerbesteuer-Zahlungen gehen laut Prognos an die Standortgemeinden. Nur ein kleiner Teil fließt demnach aus Norddeutschland ab, da wenige Windparks ihren rechtlichen Sitz außerhalb Norddeutschlands haben.

Der Ersatz von Altanlagen durch modernste Technik – das Repowering – und die geplanten Offshore-Windparks in Nord- und Ostsee werden den Küstenregionen einen weiteren Schub an Steuereinnahmen in die Kassen spülen. Das Repowering wird zudem eine Entlastung des Landschaftsbilds bringen, da heute eine moderne Anlage viele alte ersetzen kann. Neben Investitionen, Arbeitsplätzen, Pacht- und Gewerbesteuerzahlungen leistet die Windenergie mittlerweile in Niedersachsen ein Fünftel des Strombedarfs – schadstofffrei. Dieser ökologische Bonus ist ein gewaltiger Image-Vorteil für jeden Standort.



Neue Ideen für Energieversorgung der Zukunft

Intelligente Netzsteuerung: Dezentrales Energiemanagement spart Energie und Kosten – Wissensvorsprung stärkt die Region

von Wilfried Hube* und Nina Ziplies**

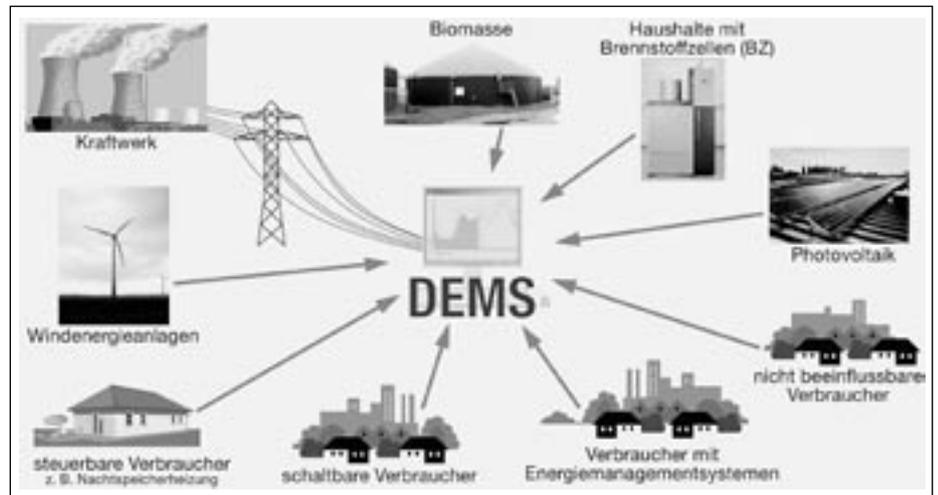
EWE mit Hauptsitz in Oldenburg ist eines der größten Energieunternehmen in Deutschland. Das Leistungsspektrum des Konzerns umfasst die Strom-, Gas- und Wasserversorgung, Umwelttechnologie, Gastransport und -handel sowie Telekommunikation und Informationstechnologie. Damit bietet EWE klassische und innovative Dienstleistungen aus einer Hand. Die Netz-Infrastruktur von EWE zeichnet sich aus durch hohe technische Qualität, Versorgungssicherheit und wirtschaftlich effizienten Betrieb. Frühzeitig hat EWE seine Kernkompetenzen zum Betreiben komplexer Netze und sein umfassendes Know-how an Fernwirk- und Regeltechnik zu einem zukunftsorientierten Multi-Service-Angebot ausgebaut. Über das angestammte Geschäftsgebiet in Norddeutschland hinaus ist EWE auch in den neuen Bundesländern und im europäischen Ausland erfolgreich. Der EWE-Konzern beschäftigt rund 5 200 Mitarbeiter und verzeichnete im Jahr 2005 einen Umsatz von 7,4 Mrd. Euro.

Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen erfordern dezentrales Energiemanagement

Das schnelle Wachstum des Weltenergiebedarfs, die EU-weite Abhängigkeit von Primärenergie-Exportländern sowie der drohende Klimawandel erfordern es, dass wir uns Gedanken über neue, nachhaltige Lösungen für die zukünftige Energieversorgung machen. Wenn wir die weltweite wirtschaftliche Entwicklung sichern und den steigenden Energiebedarf decken wollen, ohne dabei die Lebensqualität künftiger Generationen zu beeinträchtigen, müssen wir umdenken. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn wir die Energieeffizienz deutlich steigern, mehr Energie sparen und die erneuerbaren Energien stark ausbauen – eine Strategie, die wir kurz E³ nennen. Ein Baustein dieser Strategie ist das Dezentrale Energiemanagement.

Die Energielandschaft im Nordwesten Deutschlands ist seit jeher geprägt durch Dezentralität. Das heißt für den regionalen Energieversorger EWE viel Fläche und weit verstreute Kunden. Dies stellt uns bei der Energieversorgung vor zwei zentrale Aufgaben: die Infrastruktur zu erhalten und auszubauen ebenso wie das Zusammenspiel der vielen verschiedenen Energieerzeugungsanlagen zu steuern.

Eine zusätzliche regionale Besonderheit ist, dass wir „viel Wind im Netz“ haben. Auf das Jahr bezogen stammen 25 Prozent des gesamten im EWE-Gebiet verteilten Stroms aus Windkraftanlagen, während die durchschnittliche Quote bundesweit bei drei Prozent liegt. Bei Starkwind verdrängt der Windstrom alle anderen Stromarten im EWE-Netz. Dabei wird mehr Windkraft-Leistung in das Netz eingespeist, als regional verbraucht wird. Der erzeugte



Das Dezentrale Energiemanagement vernetzt Erzeuger, Verbraucher und Netzinformationen intelligent, erhöht die Effizienz der Stromversorgung, integriert die fluktuierenden erneuerbaren Energien und minimiert Stromtransportverluste. Auf Basis einer leistungsfähigen IT- und Kommunikationsstruktur erlaubt es die Kalkulation und Beherrschung intelligenter Geschäftsprozesse.

Windstrom wird daher in das übergeordnete Netz zurückgespeist. Durch die vor der deutschen Nordseeküste geplanten Offshore-Windparks kommen zusätzlich gewaltige Mengen von Windstrom in die nordwestliche Region. Das wird die Anforderungen an die Netzsteuerung weiter erhöhen.

Ein weiterer Faktor beeinflusst die Energielandschaft immer stärker: die zunehmende Energieeffizienz. Hierzu ein paar Fakten: Insgesamt wird weniger als ein Drittel der eingesetzten Primärenergie in Energiedienstleistungen umgesetzt. Zwei Drittel werden nutzlos als Abwärme freigesetzt. Doch wie können wir diesem Trend entgegenwirken? Wir müssen vermehrt auf Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) setzen, d. h. die bei der Stromproduktion entstehende Wärme ebenfalls nutzen. Dies wiederum führt dazu, dass sich die beschriebenen dezentralen Strukturen weiter verstärken: KWK-Anlagen können nur direkt beim Kunden betrieben werden, der die Wärme vor Ort nutzt.

Liberalisierung stellt Energiemanagement vor zusätzliche Aufgabe

Die Anforderungen, die an unsere künftige Energieversorgung gestellt werden, sind bereits vielfältig. Hinzu kommt, dass die Europäische Union das Ziel verfolgt, die Strom- und Gasmärkte schrittweise zu öffnen, um einen europäischen Energiebinnenmarkt zu schaffen. Die Binnenmarkt-Richtlinie 1998 den Ausgangspunkt für die Liberalisierung. Dabei steht der diskriminierungsfreie Netzzugang für Dritte an erster Stelle.

Für EWE und andere Energieunternehmen bringt die Entflechtung, das so genannte Unbundling, entscheidende Veränderungen mit sich. Bau und Betrieb der Versorgungsnetze werden von den vertrieblichen

und sonstigen Aktivitäten eines bislang typischen integrierten Versorgungsunternehmens entflochten.

Demzufolge kann heute nicht mehr von einem Energiemarkt, sondern es muss von drei Märkten gesprochen werden: Stromerzeugung, Stromverteilung und Stromhandel. Diese drei Märkte haben nach dem Willen des Gesetzgebers keine direkte Koppelung miteinander. Dieses erschwert den Aufbau eines optimalen dezentralen Energiemanagements, da nicht alle hierfür benötigten Informationen zwischen Netz und Vertrieb ausgetauscht werden dürfen.

DEMS erfordert ausgefeilte IT- und Kommunikationsstrukturen

Es gilt also, den Strombezug einer wachsenden Anzahl dezentraler Energieerzeugungsanlagen zu koordinieren und an den Bedarf der Stromkunden anzupassen. Dazu zählen neben Biogas-, Photovoltaik- und Windkraftanlagen kleine Blockheizkraftwerke wie die Brennstoffzelle. Auch die Möglichkeit, den Stromverbrauch gezielt zu beeinflussen, gewinnt an Bedeutung. Ausgelöst durch steigende Energiepreise wird die Optimierung des Strombezugs für Stromverbraucher immer interessanter.

EWE entwickelt gemeinsam mit regionalen Partnern aus Forschung und Wissenschaft ein Dezentrales Energiemanagement-System (DEMS), um diese Aufgaben bestmöglich zu lösen. Dabei beschreibt der Begriff Dezentrales Energiemanagement alle Prozesse, die bei dezentraler Energieerzeugung zukünftig dazu dienen, das Gleichgewicht zwischen Energieangebot und -bedarf herzustellen und die Kunden effizient und kostengünstig mit Strom zu versorgen. Hierbei handelt es sich um Prozesse, die Strombezugskosten optimieren und dabei die Versorgungssicherheit und -qualität erhalten sollen.

* Dipl.-Ingenieur, bei EWE tätig in der Abteilung Umwelttechnologie und Projektleiter Dezentrales Energiemanagement

** Bereich Unternehmenskommunikation



Gleichzeitig sollen Energieeinsatz und Netzausbau verbessert werden. Das dezentrale Energiemanagement ist nicht nur eine Software, sondern ein Gesamtkonzept, das die Anforderungen, die an einen Energiedienstleister unter den sich verändernden Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft gestellt werden, löst.

Will man Verbraucher und Erzeuger in eine dezentrale Energieversorgung einbeziehen, stellen sich zwei Herausforderungen: Regenerative Energien wie Windkraft oder Solaranlagen haben einen schwankenden Stromoutput – je nach Windstärke, Bewölkung und Tageszeit. Auf der anderen Seite hängt die Energienachfrage des Verbrauchers von Temperatur, Sonnenstrahlung, vom Wochentag und von der Tageszeit ab.

Dabei stellt sich das Problem, dass für den Großteil der Kunden bisher keine Messdaten über ihr momentanes Verhalten vorliegen. Es ist also notwendig, die Messungen durch möglichst genaue Prognosen zu ersetzen. Diese Aspekte lassen sich z.B. durch statistische Modelle des Verbraucherverhaltens und durch Wetterprognosen in das Energiemanagement integrieren. Aus diesen Vorhersagen müssen im Anschluss Fahrpläne für den Stromeinkauf, den Stromtransport und den Einsatz von Erzeugungsanlagen erstellt werden. Diese Fahrpläne werden

traditionell für das gesamte Gebiet eines Versorgungsunternehmens erstellt.

Um diese Anforderungen zu erfüllen, ist eine leistungsfähige IT-Technologie unverzichtbar. Schließlich gilt es, alle Kundendaten aus den verschiedenen Systemen so miteinander zu koppeln, dass die für die jeweiligen Berechnungen benötigten Daten online zur Verfügung gestellt werden können.

Kooperation mit Handwerk stärkt Region

Das System aus miteinander vernetzten, dezentralen Energieerzeugungsanlagen erfordert hohe Fachkenntnisse des Handwerks bei der Installation und Wartung von Strom-, Wärme- und Telekommunikationsanlagen. EWE arbeitet hier eng mit lokalen Fachbetrieben zusammen, die sich in regionalen „Synergiegemeinschaften“ zusammengeschlossen haben. Durch diese Kooperation stärkt EWE die Region; sie verschafft der regionalen Wirtschaft einen Wissensvorsprung und dadurch einen Wettbewerbsvorteil.

Fazit: Entschlossenes Handeln notwendig

Das Dezentrale Energiemanagement bietet die Möglichkeit, Erzeuger, Verbraucher und Netzinformationen intelligent zu vernetzen, die Effizienz der Stromversorgung zu erhöhen, fluktuierende er-

neuerbare Energien zu integrieren und Stromtransportverluste zu minimieren. Erst ein dezentrales Energiemanagementsystem erlaubt es, intelligente Geschäftsprozesse auf Basis einer leistungsfähigen IT- und Kommunikationsinfrastruktur zu kalkulieren und zu beherrschen.

Die beschriebenen Vorteile und Synergien können jedoch aufgrund gesetzlicher Restriktionen nicht voll ausgenutzt werden. Als Beispiel sei der absolute Vorrang der erneuerbaren Energien genannt, der keine Anreize setzt, den Strom marktgerecht zu produzieren. Dabei sind Anreize unerlässlich, um den strukturierten Netzausbau zu fördern und so die erneuerbaren Energien zu integrieren. Geschieht dies nicht, werden weiterhin die Stromnetze in zu großer Dimension gebaut werden müssen.

Es bleibt festzuhalten, dass es hier zur Zeit eine deutliche Diskrepanz zwischen gesetzlichen Rahmenbedingungen und den zukünftigen Anforderungen an eine sichere und ressourcenschonende Energieversorgung gibt. Dies muss sich in naher Zukunft ändern. Keine Frage, unser Anspruch ist hoch. Aber wenn diese Anforderungen nicht erfüllt werden, hat dies weit reichende Folgen. Es sollte uns immer bewusst sein, dass wir nicht nur verantwortlich sind für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.

Energiebeschaffung mit Hindernissen

von Manfred Panitz*

Auf dem Papier ist die Liberalisierung des deutschen Strom- und Gasmarkts bereits acht Jahre alt. Sie ist im Energiewirtschaftsgesetz von 1998 festgeschrieben. Aber Papier ist bekanntlich geduldig.

Private und öffentliche Unternehmen sind als Kunden mit der Energiebeschaffung gleichermaßen unzufrieden. Zu diesem Urteil kommt auch die Studie „Kundenmonitor Deutschland 2006“: Die Stromversorgungsunternehmen enttäuschen die Verbraucher immer mehr. Die Kundenzufriedenheit liegt auf dem niedrigsten jemals für die Branche gemessenen Niveau. Theorie und Praxis der Energiebeschaffung im vorgeblich liberalisierten Markt klaffen nach wie vor weit auseinander. Die Energiepreisspirale dreht sich weiter, und das Preisniveau steigt in ungeahnte Höhen.

Auch Stadtwerke betroffen

Nicht nur die privaten und gewerblichen Kunden sind den vier marktbeherrschenden Versorgern E.on, RWE, EnBW und Vattenfall

auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Auch die Stadtwerke leiden unter dem Status quo. Wenn sie Kunden in anderen Netzbereichen versorgen wollen, müssen auch sie überhöhte Durchleitungsentgelte zahlen. Inzwischen ist die Bundesnetzagentur aktiv geworden. Sie hat nicht nur E.on zum Beispiel die beantragten Netzkosten um etwa 16 Prozent gekürzt, sondern auch zahlreichen anderen Netzbetreibern die Entgelte teilweise erheblich zusammengestrichen. Mit Blick auf die Kalkulationen der Netzbetreiber und ihre hohen Gewinne ist das ein richtiger Schritt. Auch auf dem Gasmarkt waren in den letzten Monaten erste Erfolge zu verzeichnen. So verbot das Bundeskartellamt die langfristigen Lieferverträge zwischen den großen Gasversorgern und Weiterverteilern, wie zum Beispiel den Stadtwerken. Doch nach wie vor gibt es viele Hindernisse bei der Beschaffung auf den liberalisierten Energiemärkten.

„Ein unmöglicher Stil“

Die Strompreise für deutsche Industriekunden gehören zu den höchsten in Europa. Die Kosten für einen privaten Durch-

schnittshaushalt sind 80 Prozent höher als in Großbritannien und liegen 30 Prozent über dem EU-Durchschnitt. Die Unterschiede lassen sich weder mit Rohstoffpreisen oder den Großhandelspreisen an der Leipziger Strombörse noch mit Steuern und Abgaben erklären. Inzwischen wehren sich immer mehr Verbraucher gegen das Preisgebaren der Strom- und Gasversorger. Auch die Stadtwerke gehen auf die Barrikaden. Die Konzerne antworten kritischen Verbrauchern ihrerseits mit der Ankündigung von Strom- oder Gassperren. E.on-Manager drohten laut dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ der Geschäftsführerin eines wechselwilligen Stadtwerkes angeblich mit „Krieg“. Kartellamtschef Ulf Böge verurteilt das Vorgehen als „einen unmöglichen Stil“. Im Interview erklärt er: „Wir haben den Energiemarkt liberalisiert, damit Deutschland nicht wegen hoher Energiekosten wettbewerbsunfähig wird. Doch trotz der Liberalisierung konzentriert sich der Markt. Das Ausnutzen



Manfred Panitz

* Manfred Panitz ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Energie-Abnehmer e. V. (VEA)



der Marktmacht durch die Unternehmen ist kurzfristig. Sie sehen nicht, dass ihr Verhalten das ganze Wirtschaftssystem auf die Rutsche bringt.“

Strompreise laufen aus dem Ruder

Verbraucherverbände, wie der Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. (VEA) als größter Zusammenschluss von Energiekunden aus mittelständischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen in Deutschland, fordern schon lange eine härtere Gangart des Staates gegenüber den Stromkonzernen. Nur so könne den Preiserhöhungen der „großen Vier“ Einhalt geboten werden. Das Oligopol mit einem Marktanteil von rund 80 Prozent behindert seit Jahren den Wettbewerb und missbraucht seine Marktmacht. Ihr Verhalten belastet kommunale Unternehmen und gefährdet den Wirtschaftsstandort Deutschland. Der aktuelle VEA-Preisvergleich zeigt: Die Strompreise sind seit dem Sommer 2005 um durchschnittlich 16 Prozent gestiegen. Seit der Jahrtausendwende nahmen sie um mehr als zwei Drittel zu. Die Verbraucherpreise für Strom schwächen die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Vergleich in erheblichem Maße. Energie ist inzwischen zu einem maßgeblichen Standortfaktor bzw. -risiko geworden. Der einzige Ausweg aus dem Dilemma ist eine Verbesserung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen mit dem Ziel eines tatsächlich funktionierenden Wettbewerbs.

Strompreisaufsicht läuft aus

Der Energiemarkt ist in den letzten Monaten in Bewegung geraten. Die vollständige Marktöffnung und ein diskriminierungsfreier Wettbewerb liegen jedoch noch in weiter Ferne. Besitzstandswahrung ist für die Stromkonzerne das oberste Prinzip. Politik und Wirtschaft diskutieren seit einiger Zeit kontrovers über eine mögliche Verlängerung der staatlichen Strompreisaufsicht. Laut Energiewirtschaftsgesetz läuft sie zum 1. Januar 2007 aus. Mehrere Bundesländer, darunter auch Niedersachsen, fordern eine Fortsetzung der auslaufenden Strompreisaufsicht. Auch Bundeswirtschaftsminister Glos befürwortet die Bestrebungen der Länder. Hintergrund sind die geplanten Preiserhöhungen der Energiewirtschaft.

Für den Jahreswechsel haben bislang über 500 der bundesweit 876 Stromversorger Tarifierhebungen von durchschnittlich sechs bis sieben Prozent beantragt. Auch die angestrebte Verschärfung des Kartellrechts könnte Linderung für die Kunden bringen. Bisher dürfen die Kartellbehörden nur eingreifen, wenn Preise von strukturell vergleichbaren Unternehmen um mehr als 10 Prozent auseinander liegen.

Zweithöchste Gaspreise in Europa

Die Preise für Erdgas steigen ebenso rapide. Mittelständische Industrieunternehmen zum Beispiel müssen im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich um 30 Prozent gestiegene Versorgungskosten verkraften. Die Preisunterschiede im Bundesgebiet sind teilweise gravierend. Deutschland liegt bei den Energiepreisen für industrielle Verbraucher im europäischen Vergleich in der Spitzengruppe, bei Gas sogar auf Platz zwei. Auch in der Gasversorgungswirtschaft gilt es daher, Monopole aufzubrechen und Marktbarrieren abzubauen. Die rund 700 lokalen Stadtwerke, zuständig für die Endverbraucherversorgung, sind abhängig von 15 Ferngasgesellschaften, die für Produktion und Import verantwortlich zeichnen. Zwischen ihnen befinden sich tausende Kilometer an Gaspipelines. Und genau dort liegt das Problem.

Neues Gasnetzzugangsmodell

Im Januar 2006 hat die Bundesnetzagentur mit dem Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) sowie dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) gemeinsame Eckpunkte eines neuen Gasnetzzugangsmodells präsentiert. Das erklärte Ziel war die Förderung des Wettbewerbs und damit die Senkung der stetig ansteigenden Erdgaspreise. Die Pläne sahen eine Umsetzung bis zum Beginn des neuen Gaswirtschaftsjahres im Oktober 2006 vor. Nach monatelangem zähem Ringen über eine marktorientierte Reform fallen die Vorschläge der Versorger inzwischen weit hinter den Anfang des Jahres verkündeten Kompromiss zurück. Dabei lag der Bundesnetzagentur bereits frühzeitig die tragfähige Lösung einer Allianz aus Erdgasnetzkunden, zu der auch der VEA gehört, sowie des europäischen Verbandes der Verteilerunterneh-

men (GEODE) vor. Der Vorschlag sieht eine ausschließliche Anerkennung des gesetzlich vorgeschriebenen Zwei-Vertragsmodells (Entry-Exit-Modell) vor. Schwerwiegende Kritikpunkte sind außerdem die zu vielen Marktgebiete, die mangelnde Preistransparenz und die Beschränkungen beim Lieferantenwechsel. Bereits mehr als 160 Stadtwerke haben sich der Position der Kundenverbände angeschlossen.

Unterstützung bei Energiebeschaffung

Der VEA mit seiner Hauptgeschäftsstelle in Hannover unterstützt viele öffentliche Einrichtungen bei der Energiebeschaffung. Das primäre Ziel ist eine faire Kooperation von Energieproduzenten, Energieversorgungsunternehmen und Verbrauchern. Weitere Ziele sind eine sachkundige wie preiswerte Energieberatung und eine wirkungsvolle Interessenvertretung der Mitglieder. Zudem koordiniert der VEA die Nachfrage seiner mehr als 4500 Mitglieder mit rund 20000 Abnahmestellen zur Erlangung hochwettbewerbsfähiger Preise. In den letzten zwölf Monaten prägten insbesondere ansteigende Notierungen und starke kurzfristige Preisschwankungen den deutschen Strommarkt. Die extreme Volatilität bedeutet natürlich ein enormes Risiko hinsichtlich des Beschaffungszeitpunktes. Im Herbst kommen die üblichen Preiserhöhungen verschärfend hinzu. Der VEA stellt aber immer wieder fest, dass die vorgelegten Angebote nicht marktgerecht sind. Verbandsmitglieder können dem jeweiligen Berater daher Verträge zur kostenfreien Prüfung vorlegen.

Internet-Marktplatz VEA-Online

Außerdem bietet der VEA seinen Kunden Auktionen und Ausschreibungen für Strom und Gas über seinen elektronischen Marktplatz (www.vea-online.de). Auf der Anbieterseite sind dabei erfreulicherweise besonders die Stadtwerke sehr aktiv. Hier treffen also die Leidtragenden der gegenwärtigen Misere auf den Energiemärkten aufeinander. Sowohl die Endverbraucher als auch die lokalen Versorger sind die Verlierer des fehlenden Wettbewerbs. Acht Jahre ist die Liberalisierung bereits alt – wie lange werden ihnen bei der Energiebeschaffung von den Großkonzernen und der Politik noch Steine in den Weg gelegt?



E.ON Mitte – Dichtes Netz mit hoher Spannkraft

von Birgit Lohuis*



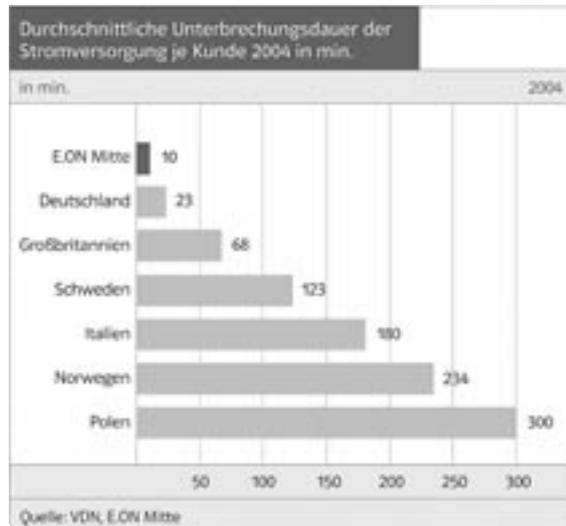
Birgit Lohuis
E.ON Mitte AG,
Leiterin Kommunikation

E.ON Mitte ist ein regional verwurzelttes Unternehmen – und das gilt nicht nur im übertragenen, sondern auch im buchstäblichen Sinne. Ein Großteil der Leitungen, durch die Strom oder Gas in die Haushalte der Kunden fließt, befindet sich unter der Erde und bildet ein weit verzweigtes und starkes Netzwerk. Der Verkabelungsgrad im Bereich Strom bei E.ON

Mitte beträgt im Niederspannungsnetz 98,7 Prozent (Bundesdurchschnitt 81 Prozent) und im Mittelspannungsnetz 67,7 Prozent (Bundesdurchschnitt 66 Prozent). Erdgasleitungen werden grundsätzlich unter der Erde verlegt.

Leistungsfähig und verlässlich

Wie leistungsfähig und verlässlich das Stromnetz von E.ON Mitte ist, verdeutlichen die durchschnittlichen Ausfallzeiten: Mit einer Dauer von etwa zehn Minuten pro Haushalt im Jahr liegt E.ON Mitte deutlich unter dem deutschen Durchschnitt von 23 Minuten. Dabei stellen die 23 Minuten bereits



einen Spitzenwert dar, der im internationalen Vergleich seinesgleichen sucht (siehe Abb.). Über das Netz von E.ON Mitte wacht rund um die Uhr ein personelles Netzwerk aus Energieprofis, die in der gesamten Region verteilt sind und ebenso schnell wie effektiv vorgehen. Damit die Monteure des

Energiedienstleisters möglichst wenig zur Störungsbeseitigung ausrücken müssen, investiert E.ON Mitte alljährlich hohe Summen in die Pflege, den Ausbau und die Modernisierung der Leitungen. In diesem Jahr wurden bereits 36 Millionen Euro in die Versorgungssicherheit investiert.

Power für den Nachwuchs

Ein verlässlicher Partner der Region ist E.ON Mitte auch in Sachen Ausbildung: Seit Bestehen haben weit über 2 000 junge Menschen ihre Lehrzeit in dem Unternehmen verbracht. Die derzeit 93 Auszubildenden von E.ON Mitte sind in den Bereichen Elektroniker/in für Betriebstechnik, Kaufleute für Bürokommunikation, Industriekaufleute und Fachkraft für Wasserversorgung/Wasserwirtschaft tätig. Dazu kommen

noch 28 gewerbliche Auszubildende von Partnerfirmen aus der Region, die den hohen Standard der Ausbildung bei E.ON Mitte schätzen und ihren Nachwuchs für mehrere Monate in die Obhut des Unternehmens geben. Insgesamt beschäftigt der Energiedienstleister 1 263 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Getrennte Wege gemeinsam gehen – Beispiel E.ON Avacon AG

von Alexander Ihl, Pressereferent bei E.ON Avacon

Die Telekommunikation hat es vorgemacht, Gas und Elektrizität folgen – zum Wohle der Verbraucher und Kunden. Am 1. Juli 2007 tritt das so genannte Legal Unbundling (gesetzliche Entflechtung) für die Energiewirtschaft in Kraft. Danach müssen Energieversorger mit über 100 000 Kunden den Bereich ihrer Versorgungsnetze von den übrigen Wirtschaftszweigen Erzeugung und Vertrieb nicht nur organisatorisch, sondern auch unternehmensrechtlich trennen. Der Gesetzgeber verspricht sich von der Regelung mehr Wettbewerb und mehr Transparenz. Den Energieversorgern stehen mit der Entflechtung der Geschäftsbereiche deutliche Veränderungen ins Haus.

Der Teufel steckt bekanntlich im Detail, und man will schließlich auf jede Eventualität vorbereitet sein. Deshalb gründet der Regionalversorger E.ON Avacon AG eine neue Netztochter, die E.ON Avacon Netz GmbH, schon am 1. Januar 2007. Die Netzgesellschaft erhält die tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau der Strom- und Gasnetze. Strukturen, die bereits seit Monaten in Projekten

geschaffen und erprobt wurden, sollen dann in der Praxis gelebt werden. Denn was passiert ganz genau bis in den letzten Handschlag, in die letzte Kostenstelle hinein, wenn der neue Netzbetreiber beispielsweise Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen im Stromnetz beschließt und die E.ON Avacon AG mit der Durchführung beauftragt?

Da müssen Strukturen und Schnittstellen, Controllingprozesse und ihre Umsetzung in den SAP-Systemen bis hin zur Datenübernahme aus den Abrechnungen neu definiert werden. Denn die EU-Regelung schreibt vor, dass spätestens ab Juli 2007 an dieser Stelle zwei Unternehmen mit getrennten Bilanzen agieren. Die E.ON Avacon AG wird nach wie vor an vielen Stellen Aufgaben für die Netztochter übernehmen, beispielsweise die Betriebsführung, Ablesung oder Messung, Personalabrechnung oder Materialwirtschaft. Gegen Rechnung, versteht sich.

Gute Vorbereitung und lieber ein Testlauf zu viel als zu wenig bringen da Sicherheit und Gelassenheit auf neuem Terrain. Für einen großen Teil der rund 2 400 Mitarbeiter der E.ON Avacon AG ändert sich nämlich wenig an den eigentlichen Arbeitsbedingungen, aber einiges am Rollenverständnis. Zwischen

beiden Unternehmen gibt es ab 1. Januar einen Auftraggeber und einen Auftragnehmer. Und eine relativ überschaubare Netzgesellschaft mit etwa 40 Mitarbeitern bedient sich dann über Leistungsvereinbarungen des großen Dienstleisters E.ON Avacon AG.

Um den Wettbewerb zu stimulieren, genehmigt die Bundesnetzagentur seit kurzem die Netzentgelte der einzelnen Netzbetreiber. Netzentgelte sind im Grunde wie die Maut auf einer Autobahn: Wer darauf fahren will, zahlt für die Benutzung beim Betreiber ein Entgelt. Neben dem Vertrieb der E.ON Avacon AG sind so auch Dritte zugelassen, und jeder zahlt für die Netznutzung zukünftig einen einheitlichen Preis. Mit der so genannten Anreizregulierung, die ab 2008 greift, verschärft die Bundesnetzagentur noch einmal den Preisdruck. Denn dann werden die Unternehmen, deren Kosten für den Netzbetrieb branchenweit am niedrigsten sind, zum Maßstab für alle anderen.

Für die Kommunen bleibt natürlich der Vertrieb der E.ON Avacon AG der richtige Ansprechpartner in Sachen Energiebezug.



Staatliche Eingriffe gefährden kommunale Unternehmen und kommunale Strukturen

von Bernd Reichelt*

Am 7. Juli 2005 wurde ein neues Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) im Bundestag verabschiedet. Ziel dieser Gesetzgebung ist die Gewährleistung einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten, diskriminierungsfreien und umweltverträglichen leitungsgebundenen Energieversorgung. In vielen niedersächsischen Kommunen nehmen eigene Stadtwerke diese Aufgabe der allgemeinen Daseinsvorsorge in vorbildlicher Weise wahr.



Bernd Reichelt

Mit dem Gesetz sind zusätzlich Verordnungen auf den Weg gebracht worden, die u.a. eine „Regulierung der Strom- und Gasnetze“ (in Niedersachsen ausgeführt durch die Bundesnetzagentur, Bonn) umfassen. Mit dieser „Regulierung“ sind erhebliche staatliche Eingriffe in die Kosten-, Erlös- und Vermögensstruktur der Stadtwerke verbunden.

* Geschäftsführung Stadtwerke Munster GmbH

Konkret sollen dabei Kosten für das Betreiben, das Sichern und den Ausbau der Versorgungsnetze zukünftig nicht mehr in der Höhe in die Endpreisgestaltung einfließen dürfen, wie dies aus Sicht der Unternehmen betriebswirtschaftlich notwendig ist.

Dies bedeutet für die kommunalen Gesellschafter der Stadtwerke, dass im Domino-Effekt die finanziellen Einschnitte bei den Stadtwerken auch die kommunalen Haushalte erheblich treffen werden. Bei den fast 60 kommunalen Stadtwerken in Niedersachsen würden den kommunalen Eigentümern – also den Städten und Gemeinden des Landes – allein aus Gewinnrückgängen mindestens 120 Mio. Euro jährlich fehlen. Darüber hinaus ist die weitere Wahrnehmung von Querverbundaufgaben gefährdet. Ein nicht auskömmlicher Netzbetrieb wird zudem bei den Stadtwerken zu Investitions- und Unterhaltungsstopps, zu Personalabbau, zu Attraktivitäts- und Qualitätsverlusten und

zu weiteren Unternehmenskonzentrationen führen. Die Existenz vieler der rund 700 kommunalen Stadtwerke mit regionalem Bezug sowie ihrer 140 000 Mitarbeiter ist gefährdet. Bundesweit sehen u.a. die Unternehmen der Gaswirtschaft jährlich Investitionen in Höhe von rd. zwei Mrd. Euro vor. Bei Wegfall dieses Volumens stehen weitere 70 000 Arbeitsplätze in der Zuliefer- und Bauindustrie auf dem Spiel. Ein Strukturwandel in der deutschen Versorgungswirtschaft ist dabei vorprogrammiert. Insbesondere in Niedersachsen wiegt dies schwer, da hier den Verbrauchern insbesondere von den kommunalen Stadtwerken Energiepreise geboten werden, die bundesweit zu den günstigsten zählen. Derzeit machen u.a. die Verbände aus der Energiewirtschaft, Arbeitnehmervertretungen und kommunal Verantwortliche bei der Landes- und Bundespolitik mobil, um insbesondere auf die existenzbedrohenden Auswirkungen dieser „Regulierungspraxis“ bei Stadtwerken, Städten und Gemeinden hinzuweisen.

Sichere Versorgung für die Region

PR-Artikel

von Andreas Franke-Ewald*



Andreas Franke-Ewald

Strom ist ein knappes Gut. Aber warum ist das so? Strom kommt doch aus der Steckdose? Die wenigsten von uns denken im Alltag daran, dass Brennstoffe wie z. B. Kohle oder Gas (Primärenergie) eingesetzt werden müssen, um in den Kraftwerken Strom zu erzeugen. Und die Nachfrage nach Energie wächst weltweit, insbesondere in den asiatischen Volkswirtschaften. Die Folge sind steigende Energiepreise. Wenn die Strompreise steigen, hat das vor allem mit der jeweiligen Lage am europäischen Großhandelsmarkt und den Veränderungen am Primärenergiemarkt zu tun. Deutschlands Strommarkt ist zunehmend europäisch vernetzt; auf die Preisbildung am Großhandelsmarkt wirken in immer stärkeren Maße auch fundamentale Entwicklungen

zu weiteren Unternehmenskonzentrationen führen. Die Existenz vieler der rund 700 kommunalen Stadtwerke mit regionalem Bezug sowie ihrer 140 000 Mitarbeiter ist gefährdet. Bundesweit sehen u.a. die Unternehmen der Gaswirtschaft jährlich Investitionen in Höhe von rd. zwei Mrd. Euro vor. Bei Wegfall dieses Volumens stehen weitere 70 000 Arbeitsplätze in der Zuliefer- und Bauindustrie auf dem Spiel. Ein Strukturwandel in der deutschen Versorgungswirtschaft ist dabei vorprogrammiert. Insbesondere in Niedersachsen wiegt dies schwer, da hier den Verbrauchern insbesondere von den kommunalen Stadtwerken Energiepreise geboten werden, die bundesweit zu den günstigsten zählen. Derzeit machen u.a. die Verbände aus der Energiewirtschaft, Arbeitnehmervertretungen und kommunal Verantwortliche bei der Landes- und Bundespolitik mobil, um insbesondere auf die existenzbedrohenden Auswirkungen dieser „Regulierungspraxis“ bei Stadtwerken, Städten und Gemeinden hinzuweisen.

* Leiter Vertrieb Kommunale Kunden der RWE Westfalen-Weser-Ems AG





jenseits der Grenzen ein. Wenn zum Beispiel im heißen Spanien die Klimageräte auf Hochtouren laufen, den Kraftwerken aber wegen der niedrigen Pegelstände in den Flüssen das Kühlwasser fehlt, dann muss der benötigte Strom im Ausland gekauft werden. Das führt dort wiederum zu erhöhter Nachfrage. Auch der Staatsanteil am Strompreis ist seit 1998 erheblich gestiegen und ist maßgeblich dafür verantwortlich, dass die Preise auf dem heutigen Niveau liegen (Graphik 1, Seite 179).

In punkto Versorgungszuverlässigkeit Spitze

Insgesamt ist daher die sichere und zuverlässige Versorgung mit Strom eine große Herausforderung. Im Jahr 2004 waren deutsche Haushalte im Schnitt nur 23 Minuten störungsbedingt ohne Strom (Graphik 2). Damit liegt Deutschland im europäischen Vergleich deutlich an der Spitze. Doch dieser hohe Standard ist keineswegs selbstverständlich, sondern muss immer wieder neu erarbeitet und an die sich verändernden Marktbedingungen angepasst werden. Dass sich Qualität und Wirtschaftlichkeit nicht gegenseitig ausschließen, haben wir auch bisher schon gezeigt, denn die Netznutzungsentgelte in Deutschland liegen auf vergleichbarem europäischen Niveau. Wirklich niedriger sind sie nur in Ländern, in denen – wie zum Beispiel in Skandinavien – aufgrund eines höheren spezifischen Stromverbrauchs je Einwohner die Nebenkosten auf eine größere Strommenge verteilt werden können.



Hohe Investitionen in die Stromnetze

Aus dem Energiewirtschaftsgesetz lässt sich u.a. die eindeutige Forderung ableiten, die Ziele Effizienz und Netzsicherheit ausgewogen zu verfolgen. Die

Vorgaben an die weitere Steigerung der Produktivität müssen erreichbar bleiben. Sie dürfen vor allem nicht zulasten dringend notwendiger Investitionen gehen.

herausgestellt, dass es zunächst einmal viel Mut erfordert, kommunale Kooperationen anzugehen, und dass es nur dann von Erfolg gekrönt ist, wenn es gelingt, durch eine frühzeitige und enge Zusammenarbeit mit den politischen Gremien sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine transparente Vorgehensweise zu installieren, durch die Bedenken und Ängste rechtzeitig abgebaut werden bzw. nicht entstehen können. Die erfolgreiche Umsetzung der Ziele im Zweckverband „Linkes Weserufer“ hat bewiesen, dass Kooperationen Sinn machen und zum Erfolg führen.

In diesem Bundeswettbewerb waren die kommunalen Spitzenverbände, u. a. der Deutsche Städte- und Gemeindebund, intensiv eingebunden und in der Jury vertreten. Bundesstaatssekretär Lütke Daldrup erteilte kommunalen Fusionen und Zwangskooperationen eine Absage. Dies ist auch die Herangehensweise des Landes Niedersachsen und des Niedersächsischen

Die Delegation des Zweckverbandes „Linkes Weserufer“: v. l. SGBGM Detlev Kohlmeier, Verbandsversammlungsvorsitzender Dirk Dohrmann, stellv. Geschäftsführerin Kathy Oelrich, BGM Andreas Götz, SGBGM Walter Eisner, Geschäftsführer Walter Busse



Städte- und Gemeindebundes. Beide setzen auf Freiwilligkeit bei der Kooperation.

Im Rahmen der Ehrung der Preisträger und der Aussprache der Anerkennung durch das Ministerium wurde deutlich, dass interkommunale Kooperationen auch eine Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung bedeuten können. Dies wurde vom 1. Vizepräsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Oberbürgermeister Christian Schramm, ausgeführt. Den Kommunen, insbesondere

den kleinen ländlichen Gemeinden, werde es besser gelingen, sich den Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu stellen, wenn sie es schafften, die Standards der Daseinsvorsorge u. a. auch bei demographischer Entwicklung zu sichern. Dies könne die Kraft der einzelnen Kommune übersteigen, so dass ein Zusammenschluss mit den Nachbarn ein sinnvoller und erfolgreicher Weg sein könne, die jeweilige Gemeinde zukunftsfähig zu erhalten.

Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten in Niedersachsen

von Petra-Regina Bertram, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Im September 2006 fand in 300 Gemeinden und 22 Landkreisen die Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte statt. In 224 Gemeinden waren die Wahlen im ersten Wahlgang erfolgreich, in 76 Gemeinden erst im Rahmen der Stichwahl. Bei 18 Landkreisen war ein Wahlerfolg im ersten Wahlgang zu verzeichnen und bei vier Landkreisen erst mit der Stichwahl. Die erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten verteilen sich wie folgt:

	CDU	FDP	SPD	WG	Einzelbewerber
BM	93	1	109	5	92
LR	7	-	12	-	3
	Frauen	Männer			
BM	27	237			
LR	1	21			

Letztere Tabelle oben zeigt, dass nicht das Geschlecht des Kandidaten für die Wahl ausschlaggebend war, sondern die Qualifikation, die die Kandidatin bzw. der Kandidat mitbrachte. Maßgebend war zum einen das Alter der Kandidaten, das überwiegend zwischen 45 bis 55 Jahren liegt, und vor allem, welche beruflichen Erfahrungen innerhalb des öffentlichen Dienstes, vorwiegend in der Kommunalverwaltung gesammelt worden sind. Näheres hierzu zeigt nachstehende Tabelle, die die bisherigen Berufe der gewählten Kandidaten enthält.

	Bürgermeister	Landräte
Hauptverwaltungsbeamte	153 51,0 %	15 68,2 %
sonst. öffentl. Dienst	91 30,3 %	1 4,5 %
Jurist/RA	18 6,0 %	4 18,3 %
Abgeordnete	0,0 %	1 4,5 %
Lehrer	7 2,3 %	0,0 %
Hochschullehrer	2 0,6 %	0,0 %
Polizei	2 0,6 %	0,0 %
Forstbeamter	1 0,3 %	0,0 %
technischer Beruf	9 3,0 %	0,0 %
kaufmännischer Beruf	6 2,0 %	0,0 %
Landwirt	2 0,6 %	0,0 %
gesundheitlicher Beruf	1 0,3 %	0,0 %
Pressereferent	1 0,3 %	0,0 %
Sozialarbeiter	2 0,6 %	0,0 %
Sozialpädagoge	1 0,3 %	0,0 %
Volkswirt	1 0,3 %	0,0 %
sonst. Privatwirtschaft	3 1,0 %	1 4,5 %

Bei den Landräten waren 68,2 Prozent bereits Hauptverwaltungsbeamte, die wiedergewählt wurden; bei den Bürgermeistern waren es 51 Prozent.

Wie bei den Wahlen im Jahre 2001 war auch dieses Mal eine sehr geringe Wahlbeteiligung festzustellen. Im ersten Wahlgang betrug die Wahlbeteiligung rund 60 Prozent, bei den Stichwahlen rund 50 Prozent. Eine Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes ist jedoch nicht beabsichtigt.

Die gewählten Bürgermeister sollten sich ihre neue Amtszeit durch das Vorgenannte aber nicht verdrießen lassen. Denn sie sind jetzt länger im Amt. Ihre Amtszeit ist durch das Gesetz zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts und anderer Gesetze vom 22.4.2005, Nds. GVBl. S. 110, von fünf auf acht Jahre verlängert worden.

Kommunen müssen Immobilienbestand aktiv managen

Dr. Holger Koppe: „Kommunale Immobilienverwaltung birgt Einsparpotenziale in Millionenhöhe“

Der Verkauf eines großen Teils des Immobilienbesitzes der sächsischen Landeshauptstadt hat in Erinnerung gerufen, welch großes Anlagevermögen die Kommunen besitzen. Die Veräußerung an einen ausländischen Investor brachte dem Dresdner Kämmerer eine Milliardensumme in die Stadtkasse. Dieser Fall hat allen Kommunen deutlich gemacht, dass es – abgesehen vom Ausnahmefall des Verkaufs – vor allem darum gehen muss, diese Assets aktiv zu managen, um so kurzfristig Betriebskosten zu sparen und langfristig den Immobilienbestand auf die Bevölkerungsentwicklung und den zukünftigen Bedarf auszurichten. Das Know-how, diesen Transfer schnell und professionell zu bewältigen, holen sich die Kommunen immer öfter von professionellen Beratungsunternehmen, die sich auf den kommunalen Markt spezialisiert haben – und dies nicht nur in Immobilienfragen.

Der Deutsche Städtetag fordert seit Langem eine grundlegende Gemeindefinanzreform, da die 2003 verabschiedeten Korrekturen bei den Gemeindesteuern die Gemeindefinanzen nicht wesentlich verbessert haben. Niedrige Steuereinnahmen bei schwacher Konjunktur, sinkende Länderzuweisungen, höhere Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst und steigende Ausgaben für Sozialleistungen haben die Situation der Städte und Gemeinden weiter verschlechtert. In der Zwischenzeit – bis zu einer umfassenden Reform – bleibt den Kommunen nur, ihre Haushalte weiter zu sanieren und auf Optimierungspotenziale zu durchforsten. Dabei greifen diese verstärkt auf die Unterstützung privater Beratungsunternehmen zurück bzw. auf private Partner, deren Know how in PPP-Projekten nutzbar gemacht wird.

Externe Berater ermöglichen Effizienzsteigerung durch Blick von außen

Ein wesentliches Optimierungsfeld bietet sich dabei beim Thema kommunales Immobilienmanagement, das nach wie vor Einsparpotenziale bis zu fünf Prozent der kommunalen Verwaltungshaushalte ermöglicht, so Immobilienexperte Dr. Holger Koppe von der WEP-Projektentwicklung. „Viele Städte haben erkannt, dass externe Berater mit dem Blick von außen bei Kenntnis der internen Strukturen und Abläufe tatsächlich noch einige Prozentpunkte an Einsparungen realisieren können“, so Koppe. „Es ist dabei im Vorfeld jedoch erheblicher Aufklärungsbedarf nötig, um interne Veränderungen ausreichend zu kommunizieren und frühzeitig mögliche Widerstände abzuschwächen. Aus diesem Grund sind Veränderungsprozesse nur mit 100-prozentiger Unterstützung der Verwaltungsspitze und nur mit deren aktiver Mithilfe erfolgreich durchzuführen.“

Aber auch vereinzelte Bedenkenräger gegen externe Beratung haben erkannt, dass ohne grundlegende Änderungen die kommunalen Immobilien – oft genug sind Gebäude in einem schlechten Zustand und/oder verursachen hohe Verwaltungs- und Betriebskosten – immer größere Teile des Haushalts „auffressen“. Ausweg ist eine an der demografischen Entwicklung angelehnte langfristige Immobilienplanung sowie eine Nutzungs- und Kostenoptimierung.

Dezentrales Immobilienmanagement verhindert Synergien

Ein organisatorisches Kernproblem der kommunalen Immobilienverwaltung ist dabei häufig die immer noch dezentrale Gebäudeverwaltung. Diese Struktur verhindert von vornherein Synergien und macht die Verwaltung der Gebäude ineffizient. Ebenso vergrößert sie ein weiteres Problem der Immobilienverwaltung – nämlich das des fehlenden Überblicks über alle Einheiten. Immobilienexperte Koppe: „Bevor man den kommunalen Immobilienbestand optimieren kann, muss erst einmal eine umfassende Bestandsaufnahme vorgenommen werden. Viele Städte wissen gar nicht genau, wie viele Quadratmeter Fläche eigentlich vorhanden ist. Dies ist jedoch die Basis eines strategisch konzipierten, auf die Zukunft ausgerichteten effizienten Immobilienmanagements, das kurzfristige Kostensenkungen in der Gebäudebewirtschaftung ermöglicht und personelle Ressourcen in der Immobilienverwaltung freisetzt.“

Kern der Bestandsaufnahme ist die Erhebung aller wesentlicher Daten durch ein professionelles Betriebskosten-Benchmark, das Schwachstellen aufdeckt und Potenziale sichtbar macht. Dabei werden einzelne Kennzahlen wie zum Beispiel die Reinigungs- oder Heizkosten ermittelt und

Immobiliencheck:

1. Bestandsaufnahme aller Immobilien
2. Ermittlung des zukünftigen Bedarfs / Flächenoptimierung
3. Auswahl der zu verändernden Immobilien z. B. auf Basis eines Betriebskosten-Benchmarks
4. Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Erstellung von Finanzierungsmodellen
5. Durchführung von Ausschreibungen für Immobilienprojekte
6. Auswahl der Organisationsstruktur
7. Umsetzung

Expertenkontakt

Dr. Holger Koppe (WEP)

Deutscher Platz 4, 04103 Leipzig

Telefon: 0341 2443100

Internet: www.wep-projekt.de

Vergleichswerten gegenübergestellt. Die Senkung der Kosten erreichen Kommunen durch Flächenoptimierungen, eine effektivere Gebäudenutzung und die stärkere Vergabe von Bewirtschaftungsleistungen an Dienstleistungserbringer, die auf Grund der Konzentration auf dieses Geschäftsfeld effizienter und kostengünstiger arbeiten können.

Nach einer Bestandsaufnahme kommt die Gretchenfrage in der kommunalen Immobilienverwaltung: Verkauf, Umnutzung oder Weiternutzung auf Basis einer anderen Organisationsstruktur. Der zukünftige Immobilienbedarf kann nur auf der Basis gesicherter Prognosen eingeschätzt werden. Auf dieser Grundlage müssen dann die Verwaltungsspitze und die Immobilienexperten gemeinsam eruiieren, welche Immobilien verkauft oder umgenutzt werden. Im Falle der Umnutzung und der Weiternutzung ist die Frage der organisatorischen Einbindung zu klären. Privatwirtschaftliche Unternehmen leisten häufig eine kostengünstigere Immobilienverwaltung und „ersparen“ es der Kommune, zu viel eigenes Fachpersonal vorhalten zu müssen.

Anerkannt ist die in der Praxis vielfach erprobte Organisationsform des Public Private Partnership als eine Möglichkeit des effizienten Immobilienhandlings. Auch hier gilt, durch Einzelbewertung erst die Immobilien auszuwählen, die für diese Organisationsform in Frage kommen – eine Entscheidung, die auf Expertenwissen basieren sollte. Sale-and-lease-back-Strukturen als weitere Alternative ermöglichen eine direkte Liquiditätsschaffung zum Preis von regelmäßigen „Mietzahlungen“. Je nach Ausgestaltung verringert sich die Verantwortung und Mitsprache der Kommunen bei der Immobilienverwaltung bis auf null, was nicht immer erwünscht ist.

Beispiel: Public-Private-Partnership-Modelle bei Projekten der Schulsanierung

„Schulgebäude sind ein typisches Beispiel, wie Kommunen durch PPP-Projekte Personal und Kosten einsparen können“, so Dr. Koppe. „Im Falle eines Schulsanierungsprojektes in Hessen haben wir eine Gesellschaft einzig und allein zur Sanierung der Schulgebäude gegründet. Diese hat kein eigenes

Personal, alle Leistungen werden direkt durch die WEP erbracht. Der Kreis als Träger der Schulen hält 51 Prozent der Anteile an der neuen Gesellschaft, wodurch seine Mitbestimmung gesichert ist.“ Vorteil dieser Herangehensweise: Der Kreis musste kein eigenes Personal für die zeitlich befristete Aufgabe abstellen, der Mitteleinsatz wurde effizienter, die Termintreue höher – und dies bei größerer Flexibilität in der Abwicklung des Projektes. Nach Fertigstellung der Schulsanierung kann die Immobilie dann ggf.

an Dritte übergeben werden, die professionell die Gebäudebetreuung und das Facilitymanagement übernehmen.

Fazit

„Wir als Berater der Kommunen sehen uns als Partner auf Zeit, um die Städte und Gemeinden in die Lage zu versetzen, auf Basis von externem Expertenwissen zukünftige Prozesse selbst professionell umsetzen zu können“, so Koppe. „Durch viele Projek-

te in verschiedenen Kommunen ergeben sich neue Sichtweisen, die in der Verwaltung mit dem meist nach innen gerichteten Blick einen konkreten Mehrwert schaffen.“ Dies wurde am Beispiel des kommunalen Immobilienmanagements dargelegt, lässt sich jedoch auch für andere kommunale Aufgabenfelder wie zum Beispiel der Brachflächen-Revitalisierung und der Entwicklung und Vermarktung von Problem- liegenschaften zeigen.

■ WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG UND FREMDENVERKEHR

Gesundheitstourismus als Chance für Kommunen in einer alternden Gesellschaft

von Prof. Dr. Stefanie Hohn*

Immer mehr Menschen widmen einen Teil ihrer Freizeit und ihres Einkommens der Erhaltung ihrer Gesundheit. Gesundheit wird zu einem dominanten, gesellschaftlich akzeptierten Kaufmotiv, dabei steigen die Ausgaben für Gesundheit mit höherem Einkommen. Laut Reiseanalyse wird das Urlaubsmotiv, „etwas für die Gesundheit“ zu tun, derzeit von fast jedem dritten deutschen Bundesbürger als besonders wichtig eingestuft.

Dieses Bemühen um Krankheitsprävention findet seinen Ausdruck u.a. in einer wachsenden Zahl von Anbietern von Sport- und Fitnessdienstleistungen sowie im Gesundheitstourismus.

Gesundheitstourismus ist ein Oberbegriff für einen touristischen Aufenthalt mit dem Ziel der Erhaltung, Stabilisierung und Wiederherstellung der Gesundheit. Die verschiedenen Sparten des Gesundheitstourismus werden in der Literatur nicht einheitlich gegliedert. Während eine klassische Säule der „Kur- und Rehabilitationstourismus“ ist, wird die zweite Säule entweder als „Gesundheitsvorsorge-Tourismus“ (mit den beiden Untergruppen „spezifische Gesundheitsvorsorge“ und „Wellness-Tourismus“) oder direkt als „Wellness-Tourismus“ bezeichnet.

* Prof. Dr. Stefanie Hohn lehrt an der Fachhochschule Osnabrück u.a. im Bereich Stadt- und Regionenmarketing, Tourismusmanagement. Sie bietet seit 2002 regelmäßig Führungsseminare beim NSGB Hannover an. Das nächste Führungsseminar zum Thema Marketing ist für Frühjahr 2007 geplant.

Der Gesundheitstourismus weist ein überdurchschnittliches Wachstum auf, der Marktanteil an allen von den Deutschen durchgeführten Urlaubsreisen lag 2002 bei 3,5 Prozent (Reiseanalyse). Während bei den Urlaubsreisen insgesamt der Deutschlandtourismus nur einen Marktanteil von unter 30 Prozent hat, beträgt der Anteil beim Gesundheitstourismus deutlich über 50 Prozent. Er ist deshalb besonders für die inländischen Destinationen ein wichtiger Wachstumsmarkt.

Wellness als besondere Form des Gesundheitstourismus

Der Begriff Wellness setzt sich zusammen aus den englischen Worten „well-being“ und „fitness“. Er wurde 1959 von dem US-amerikanischen Arzt Halbert Dunn geprägt. Wellness beschreibt demnach einen Gesundheitszustand der Harmonie von Körper, Geist und Seele. Wesensbestimmende Elemente sind Selbstverantwortung, Fitness und Körperpflege, gesunde Ernährung, Entspannung, geistige Aktivität sowie soziale Beziehungen und Umweltsensibilität (Ardell). In Deutschland tauchte der Begriff Wellness im Tourismus erstmals 1990 als neue Angebotsform im Kurbereich auf.

Senioren als zentrale Zielgruppe

Eine besonders attraktive Zielgruppe dieser Wellness- bzw. präventiven Gesundheitsdienstleistungen sind ältere Menschen (von Mitte fünfzig bis ca. fünfundsiebzig

Jahren). Diese zeichnen sich heute mehrheitlich durch ein stärkeres Gesundheitsbewusstsein, eine bessere finanzielle Absicherung, hohe Qualitätsansprüche und ein differenziertes Freizeitinteresse aus. Bedingt durch einen anhaltenden Wertewandel ist die heutige Generation älterer Menschen mehr denn je bereit, ihr Geld auch auszugeben und nicht für die nächste Generation zu sparen.

Damit birgt der demografische Wandel neben vielen Risiken auch ein ökonomisches Wachstumspotenzial. Auf der Konferenz „Seniorenwirtschaft in Europa 2005“ wurde die Kaufkraft der Senioren mit mehr als 30 Mrd. Euro monatlich kalkuliert; für Deutschland beträgt die monatliche Kaufkraft ca. sieben Mrd. Euro. Dabei werden die so genannten „Jungen Alten“ (ab ca. 55 Jahren) als zentrale Konsumentengruppe der Zukunft eingestuft.

Gesundheitstourismus als Wachstumsstrategie von Kommunen: Von der Kur zum Wellness-Anbieter

Viele Kommunen entdecken den Trend zum Gesundheitstourismus in Zeiten des demographischen Wandels als zentrale Wachstums- und Positionierungsstrategie. So hat beispielsweise auch der Landkreis Osnabrück vor, sich in diesem Wachstumsmarkt neu aufzustellen. Nach der Analyse



Prof. Dr. Stefanie Hohn

eines aktuellen Gutachtens zur wirtschaftlichen Bedeutung der Gesundheitswirtschaft verfügt die Region Osnabrück über gute Voraussetzungen, sich im Gesundheitstourismus erfolgreich zu positionieren. Ein auch im überregionalen Vergleich herausragendes Merkmal der Gesundheitswirtschaft im Landkreis Osnabrück sind die vier Kurorte Bad Essen, Bad Laer, Bad Rothenfelde und Bad Iburg. Von den 1,6 Mio. Übernachtungen im Osnabrücker Land entfallen rund eine Mio. auf diese vier Standorte. Bad Rothenfelde (1100 Betten) ist zusammen mit Borkum und nach Bad Pyrmont der zweitstärkste Kurstandort in Niedersachsen.

Im Rahmen einer vergleichenden Kurortanalyse vom Europäischen Tourismus Institut wurde das ortsspezifische Entwicklungspotenzial von 50 Kurorten in Niedersachsen ermittelt. Danach ist der wichtigste Standortfaktor für den Gesundheitstourismus im Landkreis Osnabrück die medizinische Kompetenz in den vier Kurorten.

Allerdings sind die Kurorte mit ihrer Infrastruktur, ihren Angeboten und ihrem Ambiente bislang vornehmlich auf klassische Kurgäste ausgerichtet, deren Zahl angesichts der Auswirkungen der Gesundheitsreformen eher rückläufig sein wird. Neben den eigentlichen gesundheitsbezogenen Kernleistungen sind gehobene Angebote der Freizeitgestaltung (Gastronomie, Einzelhandel, kulturelle Events Ortsbild etc.) eine wichtige Voraussetzung für einen wettbewerbsfähigen Standort im Gesundheitstourismus. Gesundheitstourismus muss daher in eine, den gesamten Raum betreffende Entwicklungsstrategie eingebunden sein, wie sie vornehmlich im Stadt- und Regionenmarketing verfolgt wird.

Marketing- und Qualitätsoffensive als Voraussetzung

Experten betonen immer wieder, dass die besonderen Ansprüche der Gesundheitstouristen von den Anbietern ein hohes Maß an Zielgruppenorientierung sowie ein

auf selbstzahlende Kunden geschultes Personal erfordern. Erfolg haben nur solche Angebote, die sich in hohem Maße auf die Service- und „Wohlfühlanforderungen“ der (zumeist älteren) Gesundheitstouristen ausrichten.

Der vielfach zu beobachtende Wandel vom „Patienten“ zum „Kunden“ bzw. vom „Leistungserbringer“ zum „Dienstleister“ erfordert ein Umdenken und ein verändertes Handeln der Akteure. Notwendig sind deshalb spezialisierte Qualifizierungsprogramme u.a. zu Kundenorientierung und Qualitätsmanagement.

Notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Positionierung von Kommunen im Gesundheitstourismus ist neben dem entsprechenden Angebot und der Infrastruktur eine professionelle Marketing-Konzeption. Nur wenn die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe sowie die relevanten Umweltrends professionell analysiert werden, können zielgruppengerechte Angebote entwickelt und erfolgreich vermarktet werden.

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht im Lichte des europäischen Wettbewerbs

Der „Fall Hinte“

Die Abwasserbeseitigung gehört seit je her zu den klassischen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Der Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlagen erfordert allerdings einen hohen Investitions- und Unterhaltungsaufwand. Städte und Gemeinden nutzen daher in Zeiten knapper werdender Kassen die Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenerledigung. 36 Kommunen nutzten diesen Vorteil und haben sich zur gemeinsamen Erledigung der Abwasserbeseitigung im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) zusammengeschlossen.

Die Europäische Union verfolgt seit dem Lissabonner Frühjahrsgipfel im März 2000 eine wirtschafts- und sozialpolitische Agenda. Ziel dieser sogenannten Lissabon-Strategie ist es, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Unter dieser Vorgabe nahm die Europäische Kommission die Formen der kommunalen Zusammenarbeit vermehrt unter die Lupe. Am Fall der Gemeinde Hinte, die seit 1999 Mitglied im OOWV ist, wollte sie nachweisen, dass die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf einen

Wasser- und Bodenverband ohne vorangehendes Wettbewerbsverfahren gegen europäisches Recht verstößt. Im Jahre 2004 leitete die Kommission daher ein offizielles Vertragsverletzungsverfahren ein, das bis zur Klage vor dem Europäischen Gerichtshof und schließlich bis zur Verhängung von Strafgeldern gegen die Bundesrepublik führen kann.

Gegen alle Widerstände auf nationaler und europäischer Ebene konnte sich der OOWV allerdings mit seiner Rechtsauffassung durchsetzen, dass der Zusammenschluss von Städten und Gemeinden in einem Wasser- und Bodenverband ohne Wettbewerbsverfahren zulässig ist. Mit dem Zusammenschluss wird der Wasserverband gesetzlicher Aufgabenträger. Gesetzliche Zuständigkeiten sind jedoch keine Dienstleistungen, die man im freien Wettbewerb aushandeln und vergeben kann.

Die Europäische Kommission stellte das Vertragsverletzungsverfahren im Juli 2005 ein. In der Begründung bestätigte sie ausdrücklich die Rechtsauffassung des OOWV, „dass die Zuständigkeit für die Abwasserbeseitigung infolge des Verbandsbeitritts von der Gemeinde auf den OOWV übertragen wur-

de“, was wiederum bedeutet, „dass der OOWV infolge einer internen Neuordnung öffentlicher Befugnisse und nicht etwa durch einen öffentlichen Auftrag mit der Dienstleistung betraut wurde.“

Der „Fall Hinte“ erregte bundesweit großes Aufsehen. Die Kommunen befürchteten nicht zu unrecht, dass ihr verfassungsrechtlich garantiertes Selbstverwaltungsrecht durch die europäischen Wettbewerbsregeln immer weiter untergraben wird. Mit der Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens im „Fall Hinte“ darf nunmehr aber als gesichert gelten, dass eine Zusammenarbeit der Gemeinden zur gemeinsamen Aufgabenerledigung nicht dem Wettbewerb unterliegt, wenn es im Rahmen der kommunalen Kooperation zu einer gesetzlichen Übertragung der hoheitlichen Zuständigkeiten kommt, wie es immer dann der Fall ist, wenn sich Städte und Gemeinden in einem Wasser- und Bodenverband zusammenschließen. Über den konkreten Fall hinaus hat der „Fall Hinte“ damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden und Städte in der Bundesrepublik geleistet.

Renaturierung im Hollweger Moor

Westersteder Schüler gewinnen BundesUmweltWettbewerb

von Uwe Riegel*

Frühjahr 2005, zwei Arbeiter mit einem Bagger der Ammerländer Wasseracht flachten im Hollweger Moor Kanten der alten bäuerlichen Torfstiche ab und schoben den überschüssigen Torf in eine mit schwarzem Wasser gefüllte Senke. Beobachtet wurden die Arbeiten von dem damaligen Kreisnaturschutzbeauftragten Rudolf Stamer und den Schülern des Gymnasiums Westerstede Jan-Hendrik Möhle, Sven Coners und Tobias Orth. Die drei Schüler der Naturwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft des Gymnasiums hatten mit dem Kreisnaturschutzbeauftragten einen Plan zur Renaturierung einer Fläche von 7,2 Hektar im Hollweger Moor entwickelt, dessen erste Schritte nun mit Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland verwirklicht werden sollten.

Vor den Augen der Beobachter entstand am Rande der Wasserfläche ein „Torfmoosgarten“. So hatten die Jugendlichen die ca. ein Hektar große – durch den Bagger künstlich angelegte – Fläche getauft, auf der sie Torfmoose (Sphagnen) in Placken anpflanzen wollten.

Torfmoose sind die Charakterpflanzen der Hochmoore. Würden sie wieder großflächig wachsen, wäre der wichtigste Schritt zur Renaturierung getan. Das Hollweger Moor ist wohl nur erhalten geblieben, weil sich die Bauern der Umgebung hier mit ihrem Brenntorf versorgten. Die alten Torfstiche sind noch überall gut zu erkennen. Ansonsten ist es vollständig entwässert und bis auf zwei wiedervernässte Wasserflächen zum trockenen Heidemoor geworden. 1991 wurde eine Fläche von nahezu 90 ha unter Naturschutz gestellt. In der Verordnung über das Naturschutzgebiet Hollweger Moor heißt es in einem Absatz: „[...] in Teilgebieten eine kleinflächige Hochmoorregeneration zu

fördern [...]“. Dies ist die Grundlage für die Renaturierungen seit 1996.

Das Gymnasium Westerstede – Europaschule ist eine Ganztagschule in der Trägerschaft der Stadt Westerstede. 1988 gründeten drei Schüler einer 8. Klasse und ich die Naturwissenschaftliche AG auf freiwilliger Basis. Sie ermöglicht es Schülern der Klassen 5 bis 13, altersgemäß auf hohem Niveau naturwissenschaftliche Methoden zu erlernen und Fragestellungen zu untersuchen, die geeignet sind, sich damit an den Wettbewerben „Jugend forscht“, „Schüler experimentieren“ oder am „BundesUmweltWettbewerb“ zu beteiligen. Schüler der AG sind auf Regional-, Landes- und Bundesebene mehrfach ausgezeichnet worden. Die meisten Themen kommen aus dem Umland. Schüler, die sich damit beschäftigen, lernen „ihre Landschaft“ kennen und identifizieren sich damit mehr, als Schüler es üblicherweise tun. Die Stadt Westerstede hat die Schule mit Geräten zur Freilanduntersuchung

* Der Verfasser ist seit 1980 am Gymnasium Westerstede als Lehrer für Biologie und Physik tätig. Er leitet die Naturwissenschaftliche AG der Schule seit ihrer Gründung 1988. In den 18 Jahren wurden über 100 Arbeiten von fast 200 Schülern abgeschlossen. Die meisten Themen kamen aus dem regionalen Umwelt- und Naturschutz.

ausgestattet, wie sie staatliche Stellen oder auch Universitäten verwenden. Die von den erfahrenen Schülern ermittelten Daten sind daher mit den Erhebungen dieser Einrichtungen vergleichbar.

Mitte der 1990er Jahre begannen die Ammerländer Wasseracht und der Landkreis mit Renaturierungen an den Fließgewässern im westlichen Ammerland. Von Anfang an begleiteten Schüler der AG die Baumaßnahmen bei den Renaturierungen an der Großen Norderbäke, im Mündungsbereich der Ollenbäke, der Großen Süderbäke und vor allem beim Augustfehnkanal. Dieser 1881 gegrabene Kanal war 100 Jahre später biologisch tot (Wassergüteklasse IV) und „stank den Anwohnern“ im wahrsten Sinne des Wortes. Ein Schüler hat über drei Jahre die Renaturierungsmaßnahmen begleitet und konnte dann als Erster feststellen, dass der Kanal nicht nur optisch gewonnen hatte, sondern dass sich auch die Fische durch den erheblich gestiegenen Sauerstoffgehalt wieder wohlfühlten. Die Wassergüte steigerte sich um zwei Klassen, und die Nährstofffracht (Nitrat, Phosphat) konnte um über 70 Prozent gesenkt werden. Mit dieser Arbeit über den Augustfehnkanal erreichte Florian Orth 2004 beim Wettbewerb „Schüler experimentieren“ auf Landesebene den 2. Platz. Er hat die Arbeit fortgeführt und wird sie beim „BundesUmweltWettbewerb 2007“ einreichen. Die Renaturierung hat sich für den Landkreis, die Gemeinden und die Wasseracht gelohnt.

Eine ganz neue Form der Kooperation stellen die eingangs erwähnten Aktivitäten im Hollweger Moor dar, wo drei Schüler in direkter Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde praktische Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen herausarbeiten und umsetzen.

Im Frühjahr 2004 hatte eine Schülerin, die in der Nähe des Moores wohnt, im Rahmen einer Facharbeit erste Erkundungen über das Hollweger Moor zusammengetragen. Diese Facharbeit war Grundlage für eine geologische und auf das Vorkommen der Torfmoose (Sphagnen) bezogene ökologische Bestandsaufnahme der drei Schüler. Der Kreisnaturschutzbeauftragte war sofort bereit, mit seinem großen Wissen über Moore die Arbeiten der Schüler zu unterstützen und sie vor Ort anzuleiten. Obwohl die Schüler da-



Moorwanderung des Hollweger Orsbürgervereins: Sven Coners (links) erklärt die Arbeit mit dem Torfmoosgarten

mals noch keine Ahnung von der Problematik der Wiedervernässung von ehemaligen Hochmoorflächen hatten, wurde ihnen sofort klar, dass die Renaturierung mit einer steuerbaren und möglichst preiswerten Regulierung der Wasserstände begonnen werden müsste. Optimal wäre es, wenn in den Flächen im Winter nicht zuviel Wasser stehen und im Sommer es immer noch genügend feucht bleiben würde. Um das Wachstum der Sphagnen zu beschleunigen, sollten Torfflächen speziell vorbereitet und Moose „wie in einem Garten“ ausgepflanzt werden.

In weiteren Gespräche mit der Leiterin der Unteren Naturschutzbehörde und der zuständigen Landespflegerin konnte man auf vorhandene Überlegungen von Stamer zurückgreifen. Es wurde der Einbau eines 150er HG-Rohres mit Krümmer in einen der alten Moorfahrwege beschlossen. Durch Drehen des Krümmers ließen sich die Wasserstände nun einfach und preiswert per Hand regulieren. Bis zum Herbst 2005 hatten sich die angepflanzten Torfmoosplacken trotz der sommerlichen Trockenheit gut entwickelt.

Die Hollweger Dorfbewölkerung hatte sich durch die erste Renaturierung 1996 und darauf folgende Entbirkungsaktionen schon früher um „ihr“ Moor gekümmert. Das Schülerprojekt stieß im Dorf auf großes Interesse. Mit dem Vorsitzenden des Ortsbürgervereins und dem Dorfsprecher,

wurde eine „Wanderung ins Moor“ für die Bevölkerung verabredet. Anhand von Karten und Fotos stellte Rudolf Stamer die Renaturierungsversuche von 1996 noch einmal vor, bevor die Wanderung ins Moor begann und die Schüler ihre Arbeiten vor Ort erklären konnten. Im Jahre 2006 beteiligte sich Hollwege am Vorentscheid zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Als die Bewertungskommission das Dorf besuchte, wurde auch das Schülerprojekt vorgestellt. Die SPD-Mitglieder des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages bereisten im Juli 2006 den Landkreis Ammerland, um sich über Renaturierungen zu informieren. Neben anderen Vorhaben zeigten auch die Schüler ihr Projekt.

Überhaupt war das Jahr 2006 für die Schüler sehr erfolgreich. Im Februar wurden sie mit ihrer Arbeit beim Wett-

bewerb „Jugend forscht“ Regionalsieger 2006 und damit im März Teilnehmer am Landeswettbewerb an der TU Clausthal/Harz. Mit einer erheblich erweiterten schriftlichen Arbeit beteiligten sie sich außerdem am „BundesUmweltWettbewerb II 2005/2006“, wobei sie neben ihren Untersuchungen besonders die praktischen Arbeiten im Moor hervorhoben. Im September errangen sie einen der acht Preise, mit denen die herausragenden Arbeiten bundesweit ausgezeichnet wurden. Der Niedersächsische Umweltminister Herr Hans-Heinrich Sander schickte eine Einladung. Da er mehr über das Projekt „Hollweger Moor“ erfahren möchte, werden wir zu viert ins Ministerium fahren. Auch der Niedersächsische Kultusminister Bernd Busemann schickte eine Anerkennungsurkunde.

Kürzlich teilte mir die Leiterin der Unteren Naturschutzbehörde in einem Brief Folgendes mit: „Gerade durch die Arbeiten im Hollweger Moor ist eine besondere Form der Kooperation zwischen den Schülern, der Hollweger Dorfbewölkerung, der Unteren Naturschutzbehörde, der Domänenverwaltung als Eigentümer des Grundstückes sowie dem dort tätigen Wasser- und Bodenverband, der Ammerländer Wasseracht, entstanden. Dabei leisten die Schüler der Naturwissenschaftlichen AG einen erheblichen Beitrag im Rahmen dieser Kooperation“.

Die öffentlichen Kassen sprudeln – Entwarnung für die Kommunalfinanzen?

von Berthold Ernst, 1. Beigeordneter im NSGB



Berthold Ernst

Im Herbst 2006 sind die Medienberichte geprägt von Hinweisen auf „sprudelnde Steuereinnahmen“ der öffentlichen Kassen. Nimmt man lediglich diese Agenturmeldungen auf, kann der Eindruck erweckt werden, dass die Finanzkrise der öffentlichen Hand überwunden sei. Zumindest für den gesamten Kommunalbereich kann jedoch jetzt, im November 2006, noch keine Entwarnung gegeben werden. Zwar steigen auch die Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen. Dieser Steuersegen geht jedoch an vielen gewerbesteuer schwachen kommunalen Standorten wirkungslos vorbei. Es bleibt festzuhalten, dass Hauptbegünstigte der aktuellen positiven Steuerentwicklung die staatlichen Ebenen, der Bund und auch das Land Niedersachsen sind.

Auch die kommunale Ebene partizipiert

von den tendenziell positiven Entwicklungen. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die sich verbessernde Einnahmenentwicklung auf seit Jahren unterfinanzierte und defizitäre kommunale Haushalte trifft. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sah sich deshalb genötigt, im September 2006 im Rahmen der Anhörung zum Landshaushalt nochmals deutlich auf die kritische – wenn nicht sogar katastrophale – Finanzsituation der Kommunen hinzuweisen und das Land nochmals aufzufordern, den ungerechtfertigten und fortwirkenden Masseneingriff in den kommunalen Finanzausgleich zurückzunehmen.

Die Ausgabenseite (Zuschussbedarf)

Wie die nachstehende Darstellung deutlich zeigt, hat sich der (kommunale) Gesamtfehlbetrag (Spalte 4) von knapp 460 Mio. Euro im Jahr 1995 auf 2560 Mio. Euro im Jahr 2004 entwickelt. Diese Daten enthalten auch die Fehlbeträge aus Vorjahren, die aber von den kommunalen Gebiets-

körperschaften z. T. erst im übernächsten Jahr (entsprechend der Regelung in § 23 GemHVO) veranschlagt werden, so dass die Entwicklung unterzeichnet ist. Auffällig ist aber, dass sich diese Gesamtfehlbeträge praktisch parallel zu den Kassenkrediten entwickeln.

Die Einnahmenseite

Nach der amtlichen Statistik sind die Gesamtzuschussbeträge der kommunalen Ebene in den Jahren 1999 bis 2004 um annähernd 640 Mio. Euro gestiegen. Im vergleichbaren Zeitraum nahmen die kommunalen Einnahmen aus Steuern und kommunalem Finanzausgleich um rd. 380 Mio. Euro ab. Zwar war in 2005 ein Anstieg zu verzeichnen, der sich voraussichtlich 2006 fortsetzen soll. Die kommunalen Steuereinnahmen liegen damit aber immer noch unter dem Niveau des Jahres 2000. Trotz der jüngsten Einnahmensteigerungen insbesondere bei der Gewerbesteuer konnten die zusätzlichen Ausgaben daher nicht finanziert werden.

Zuschussbedarf nach Aufgabenkategorien in den niedersächsischen Kommunen 1995 bis 2004
Zusammenfassung

Gebietskörperschaftsgruppe	Jahr	Einzelpläne 0 bis 7 einschl. A 82 insgesamt Mio. Euro	Zum Vergleich		Fehlbetrag (+) Überschuss (-) insgesamt Mio. Euro SP. 1 + Sp 2	Fehlbetrag (+) Überschuss (-) ohne Vorjahre Mio. Euro Sp 1 + Sp 3
			Einzelpläne 8 (o. A 82) und 9 zusammen Mio. Euro	o. Abw. d. Vj. Mio. Euro		
			1	2	3	4
Gemeinden und Gemeindeverbände	1995	7.323,5	-6.864,9	-6.967,1	458,6	356,4
	1996	7.124,0	-6.477,6	-6.710,7	646,4	413,3
	1997	7.089,8	-6.244,9	-6.724,1	844,9	365,7
	1998	7.052,8	-6.154,5	-7.067,6	898,3	-14,7
	1999	7.530,7	-6.090,9	-7.466,5	1.439,7	64,2
	2000	7.947,5	-6.915,4	-7.917,2	1.032,1	30,4
	2001	8.217,9	-6.628,1	-7.651,4	1.589,9	566,5
	2002	8.251,0	-6.917,4	-8.109,0	1.333,6	142,1
	2003	8.172,2	-5.645,8	-7.163,3	2.526,7	1.008,9
2004	8.166,0	-5.601,8	-7.432,7	2.564,2	733,3	
Durchschnitte	1995 bis 1999	7.224,2	-6.366,6	-6.987,2	857,6	237,0
	2000 bis 2001	8.082,7	-6.771,7	-7.784,3	1.311,0	298,5
	2002 bis 2004	8.196,4	-6.054,9	-7.568,3	2.141,5	628,1

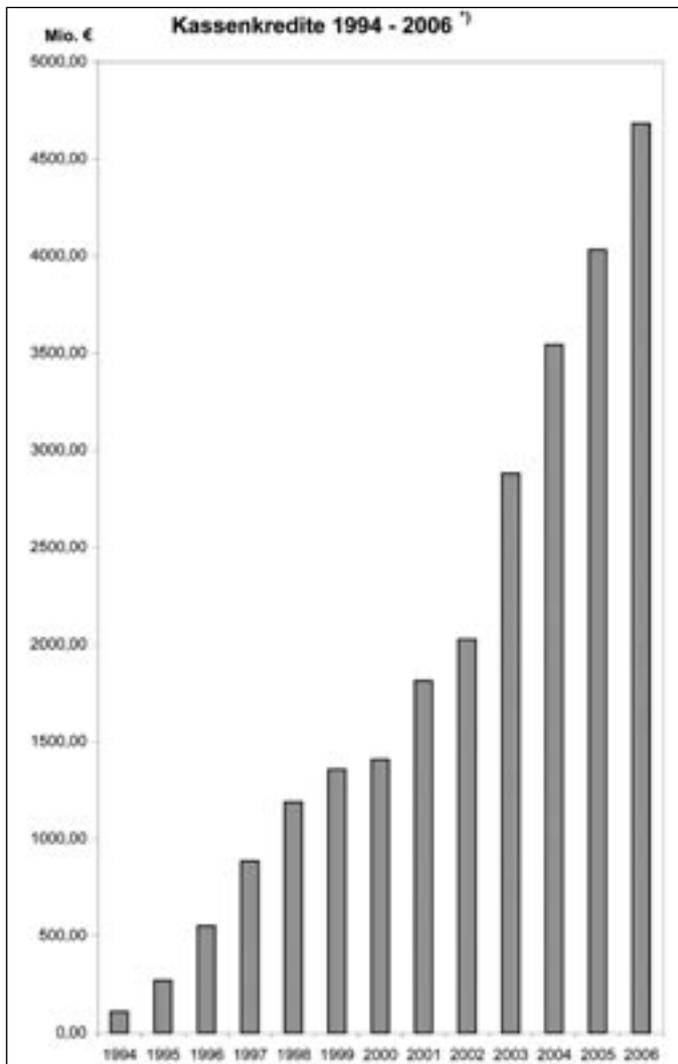
Quelle: Daten des NLS (Spalten 1 bis 3) und eigene Berechnungen

Entwicklung der kommunalen Einnahmen aus Steuern und kommunalem Finanzausgleich 1992 bis 2006

Jahr	Steuern ¹⁾ Mio. Euro	FAG - netto Mio. Euro	Summe Mio. Euro	Entwicklung 1992 = 100
1992	4.466,0	2.300,3	6.766,3	100,0
1993	4.615,2	2.353,2	6.968,5	103,0
1994	4.503,6	2.128,0	6.631,6	98,0
1995	4.371,6	2.085,8	6.457,4	95,4
1996	4.305,5	1.962,7	6.268,2	92,6
1997	4.433,6	2.105,4	6.538,9	96,6
1998	4.676,1	2.205,3	6.881,4	101,7
1999	4.924,6	2.542,8	7.467,4	110,4
2000	4.913,2	2.737,5	7.650,7	113,1
2001	4.522,9	2.768,1	7.291,0	107,8
2002	4.687,0	2.663,7	7.350,7	108,6
2003	4.281,8	2.226,1	6.507,9	96,2
2004	4.742,3	2.348,1	7.090,4	104,8
2005	4.996,1	2.299,8	7.295,9	107,8
2006	5.244,0	2.315,6	7.559,6	111,7

Quelle: Daten des NLS; Steuern 2006 – Steuerschätzung vom Mai 2006

1) Grund- und Gewerbesteuer; Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer; ohne sonstige Steuern, die nur ein geringes Gewicht haben.



Die Kassenkredite

Der Aufwuchs auf der Ausgabenseite, der nicht durch entsprechende Erhöhungen auf der Einnahmenseite aufgefangen wurde, hat dazu geführt, dass die kommunalen Gebietskörperschaften von Jahr zu Jahr einen immer höheren Anteil ihrer laufenden Ausgaben durch Kassen- Liquiditätskredite („Kontoüberziehung“) finanzieren mussten. Zum 30.6.2006 betragen die Kassenkredite nunmehr fast 4,7 Mrd. Euro. Die Kassenkredite stellen einen deutlichen Indikator für die fehlende finanzielle Mindestausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften dar, da sie in der

Höhe aufgenommen werden müssen, in der die laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht durch Einnahmen gedeckt sind. Dass die Entwicklung der Kassenkredite wesentlicher Indikator zur Beurteilung der kommunalen Finanzsituation ist und diese Kredite immer dauerhafter zur Finanzierung von Verwaltungshaushalten in Anspruch genommen werden, ist längst allgemein anerkannt.

Die Kassenkredite betragen inzwischen ein Vielfaches der „Zuschussbedarfe“ für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben. Sie sind zwischenzeitlich mehr als halb so hoch wie die kommunale Verschuldung für Investitionen, die inzwischen unter acht Mrd. Euro gesunken ist:

Es wird teilweise versucht, den Eindruck zu erwecken, bei den überbordenden Kassenkreditständen handele es sich um ein Problem weniger „Großhaushalte“. Dieses trifft nicht zu, wie eine Analyse der 467 Verwaltungseinheiten (Samtgemeindebereiche, Städte, Gemeinden und Landkreise sowie Region Hannover) zum 31.12.2005 belegt:

- Von 467 Verwaltungseinheiten verfügen mehr als die Hälfte über Kassenkredite in relevanter Größe; allein bei 210 von ihnen liegen sie höher als 100 Euro je Einwohner.
- 78 Verwaltungseinheiten liegen bei einem Kassenkreditbestand von über 500 Euro je Einwohner; 29 sogar über 1000 Euro je Einwohner.
- Von den 29 Verwaltungseinheiten mit mehr als 1000 Euro je Einwohner haben nur drei über 100000 Einwohner und nur weitere drei über 50000 Einwohner.
- Bei 75 Verwaltungseinheiten sind die Kassenkreditschulden zum 31.12.2005 höher als die Kreditmarktschulden für Investitionskredite.

Nahezu erschreckend ist eine Gesamtbetrachtung der Verschuldung (Kassen- und Investitionskredite), die in dieser Darstellungsform haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist.

Die Fähigkeit der Kommunen, für Investitionen langfristige Kredite aufzunehmen, sinkt deutlich. Die Finanzierung laufender Ausgaben des Verwaltungshaushaltes durch Kontoüberziehung (Kassenkredite) steigt. Eine komplette Jahreseinnahme aus kom-

munalen Steuern und Finanzausgleichsleistungen reicht nicht mehr aus, um die aufgelaufenen Überziehungskredite auszugleichen. Zum Vergleich: Ein Privathaushalt erhält üblicherweise ein Überziehungskreditvolumen von drei Monatseinnahmen, nicht einer Jahreseinnahme.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die zu erwartenden Mehreinnahmen des laufenden und auch evtl. Mehreinnahmen kommender Jahre bereits in den vergangenen Jahres ausgegeben werden mussten, um den laufenden Betrieb (Sozialleistungen, Schulen, Kindergärten usw.) der seit langem unterfinanzierten kommunalen Eben sicherzustellen. Um kurzfristig zu geordneten und vor allem rechtmäßigen kommunalen Haushalten zu kommen, reichen die sich abzeichnenden positiven Tendenzen – zumindest in Niedersachsen – noch lange nicht aus.

Kommunale Gesamtverschuldung			
Jahr	Kassenkredite Mio. Euro	Investitionskredite Mio. Euro	Gesamtverschuldung Mio. Euro
1994	108	9.547	9.655
1995	270	9.557	9.827
1996	550	9.537	10.087
1997	883	9.371	10.254
1998	1.188	9.063	10.251
1999	1.355	8.679	10.034
2000	1.407	8.486	9.893
2001	1.812	8.169	9.981
2002	2.025	8.203	10.228
2003	2.878	8.247	11.125
2004	3.542	8.169	11.711
2005	4.032	7.614	11.646

Quelle: Daten des NLS nach der Schuldenstatistik

Bürger erwarten Nachteile, wenn private Investoren den Namen „Sparkasse“ nutzen dürfen

Rund 80 Prozent der Bevölkerung erwarten Nachteile für Verbraucher, wenn private Investoren oder Bankkonzerne den Namen „Sparkasse“ verwenden dürfen. Dies zeigt eine im September 2006 durchgeführte Forsa-Umfrage. 85 Prozent der Befragten sind laut der Umfrage der Meinung, dass „nur dort ‘Sparkasse’ draufstehen darf, wo auch Sparkasse drin ist.“



Die Bürger wollen, dass auch künftig die gemeinwohlorientierten und öffentlich-rechtlichen Sparkassen die einzigen Kreditinstitute sind, die den Namen „Sparkasse“ führen dürfen. Damit erteilen die Bürger Plänen der EU-Kommission eine Absage. Die Kommission fordert, dass auch private Finanzinvestoren und Großbanken die Bezeichnung „Sparkasse“ nutzen dürfen.

Die Menschen in Deutschland wollen mit einer Mehrheit von fast 80 Prozent, dass sich Kreditinstitute am Interesse aller orientieren. Vor allem die Versorgung der kleinen und mittleren Unternehmen mit Krediten betrachten fast 90 Prozent der Bürger als eine wichtige am Gemeinwohl orientierte Aufgabe der Kreditwirtschaft. Sparkassen haben dabei eine besondere Verantwortung: Drei von vier Bundesbürgern (77 Prozent) sind der Meinung, dass sich ihre Geschäftspolitik am Gemeinwohl ausrichten muss.

Von den gemeinwohlorientierten Aufgaben halten die meisten Befragten (89 Prozent) die Versorgung kleiner und mittlerer Unternehmen für „wichtig“ oder „sehr wichtig“. Danach folgen „persönliche Nähe und Präsenz vor Ort, zum Beispiel durch ein enges Filialnetz“ (81 Prozent), „Engagement für den regionalen Sport, die lokale Kultur sowie soziale Anliegen in den Kommunen“ und „Finanzdienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen, unabhängig von der Höhe des Einkommens“ (jeweils 79 Prozent).

Das Meinungsforschungsinstitut Forsa befragte Mitte September 1 008 Bürger über 18 Jahren zu diesem Themenkomplex.

Quelle: DStGB aktuell vom 20.10.2006

Städte weiter klamm

Gemeindebund: Mehreinnahmen lösen die Finanzprobleme der Kommunen nicht

Hannover. Trotz steigender Steuereinnahmen geben Niedersachsens Kommunen keine Entwarnung bei ihrer Finanzsituation. „Dies ist kein Grund zur großen Euphorie“, sagte der Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB), Rainer Timmermann, unserer Zeitung. „Die Einnahmen, die die Gemeinden jetzt verzeichnen, liegen auf dem gleichen Stand wie 1999.“

In den vergangenen Jahren habe man erhebliche Verluste gehabt. Dadurch seien bei den niedersächsischen Städten und Gemeinden insgesamt 4,7 Milliarden Euro an Kassenkrediten aufgelaufen, erklärte Timmermann. „Jetzt hoffen wir, dass wir die Haushalte dank der Mehreinnahmen einigermaßen decken können.“ Erst danach könne man daran gehen, die vier Milliarden Euro Kassenkredite abzuarbeiten, meinte der NSGB-Präsident. „Da liegt noch eine harte Durststrecke vor uns.“

Nach der jüngsten Steuerschätzung nehmen die Kommunen in Deutschland 2,2 Milliarden Euro mehr bei der Gewerbesteuer ein. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt um 700 Millionen Euro. Erfahrungsgemäß entfällt davon jeweils rund ein Zehntel auf Niedersachsen.

Das Gros der Kommunen habe genug zu tun, ihre Haushalte zu sanieren. „Wenn es uns gelingt, die Einrichtungen und Infrastrukturen, die die Gemeinden in den vergangenen Jahren für viel Geld aufgebaut haben, zu erhalten, dann ist das bereits ein enormer Erfolg“, sagte Timmermann.

Finanzausgleich

Er forderte die CDU/FDP-Landesregierung auf, die Kürzung von 150 Millionen Euro jährlich im Kommunalen Finanzausgleich zurückzunehmen: „Natürlich wollen wir das Geld zurück, es geht schließlich nicht nur um einmalig 150 Millionen Euro. Dieser Eingriff hat Dauerwirkung und wird die Gemeinden bis zum Ende des Jahrzehnts mehr als eine Milliarde Euro kosten.“ Mit Unterstützung des NSGB klagen elf Kommunen vor dem Staatsgerichtshof in Bückeburg gegen das Land Niedersachsen.

Abbau von Standards

Verhaltenes Lob sprach der NSGB-Chef für das beschlossene Konnexitätsprinzip aus. Dieses bedeutet, dass das Land für Aufgaben, die es an die Kommunen überträgt, selbst die Kosten tragen muss. „Das macht einen großen Batzen aus“, sagte Timmermann. Auch das Modellkommunengesetz, mit dem der Wegfall bestimmter Gesetze geprobt wird, sei ein richtiger Ansatz. Das sind Maßnahmen, die gut gedacht sind und auch etwas für unsere Kassen bringen“, betonte der NSGB-Präsident. Aber vor dem Hintergrund der enormen Belastungen der vergangenen Jahre reiche das allein nicht aus. „Wir brauchen einen radikalen Abbau von Aufgaben, von Standards, von Tätigkeiten, die eine Gemeinde eigentlich gar nicht übernehmen muss.“

Peter Mlodoch, Hessische/Niedersächsische Allgemeine vom 2.10.2006



Leuchtendes Beispiel für Kommunen

Freizeitanlage: Bürgermeister aus ganz Deutschland informieren sich über das Hohenkirchener Projekt

Die Kommunalvertreter äußerten scharfe Kritik am Vorgehen des Bundes bei der Schließung von Bundeswehreinrichtungen. Sie fordern mehr Hilfen.

HOHENKIRCHEN – Die gelungene Umwandlung der ehemaligen Wangerland-Kaserne in Hohenkirchen in eine Freizeitanlage ist nun auch bundesweit bekannt. Gestern war der Arbeitskreis „Konversion“ im Deutschen und Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund zu Gast in Hohenkirchen, um die Anlage in Augenschein zu nehmen. Wangerlands

Bürgermeister Joachim Gramberger, die beteiligten Planer und Investor Hennie van der Most hatten dazu in die Eventhalle der Spielstadt eingeladen.

Der Arbeitskreis „Konversion“ entstand Anfang der 90er Jahre, als immer mehr Gemeinden mit der Auflösung von Bundeswehrstandorten konfrontiert wurden. Der Städtebund vertritt 12 000 Städte und Gemeinden mit rund 50 Millionen Einwohnern.

Gramberger berichtete den Bürgermeistern aus ganz Niedersachsen über seine

Erfahrungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bima), die das Vermögen des Staates verwaltet: „Zwar war die Zusammenarbeit sehr gut, doch als die Zuständigkeit zur Oberfinanzdirektion wechselte, wurden zugesagte Planungsgelder nicht ausgezahlt“, klagte er. Von den vereinbarten Planungskosten von einer Million Euro, die je zur Hälfte von der Gemeinde und vom Bund zu übernehmen waren, habe der Bund 250 000 Euro noch nicht gezahlt. Nun wird die Gemeinde über die Bundestagsabgeordnete Karin Evers-Meyer (SPD)

■ I M P R E S S U M

„Die Niedersächsische Gemeinde“ erscheint sechsmal jährlich. Bezugspreis jährlich 36,- Euro, Einzelpreis 6,- Euro zuzügl. Porto. In sämtlichen Verkaufspreisen sind 7 % Mehrwertsteuer enthalten. Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bestellungen an den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund, 30159 Hannover, Arnswaldstr. 28.

Herausgeber: Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund. Präsident Rainer Timmermann.

Chefredakteur: Thorsten Bullerdiek.

30159 Hannover, Arnswaldstraße 28

Telefon 0511 30285-0, Fax 0511 30285-30

nsgb@nsgb.de · www.nsgb.de.

Redaktion und Anzeigen: Ute Stautmeister, Telefon 0511 30285-45.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Schriftleitung gestattet. Mit dem Namen des Verfassers veröffentlichte Aufsätze und Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Anzeigenverkauf und

Anzeigenverwaltung:

W. Kohlhammer GmbH

Anzeigenmarketing

Heßbrühlstraße 69, 70549 Stuttgart

Telefon 0711 7863-7266

Fax 0711 7863-8393

Z.Z. ist Anzeigenpreisliste Nr. 33 gültig.

Gesamtherstellung:

WINKLER & STENZEL GmbH

Schulze-Delitzsch-Straße 35

30938 Burgwedel

Telefon 05139 8999-0

Fax 05139 8999-50

Gedruckt auf chlorfrei

gebleichtem Papier.

Auflage  geprüft

ins Gespräch mit dem Finanzministerium treten, so Gramberger.

Der Vorsitzende des Arbeitskreises, Udo Rust (Kappeln), kritisierte, dass der Bund nur anfangs Zuschüsse für die Umwandlung von Bundeswehrliegenschaften gegeben habe: „Heute stehen die Länder und Gemeinden meist allein damit da“, sagte er. Auch das Land Niedersachsen, wo etwa 25 Kommunen mit der Suche nach neuen Nutzungsmöglichkeiten für ehemalige Bundeswehrstandorte befasst seien, tue sich schwer damit, finanzielle Hilfen zu geben. „Zusagen wurden einfach kassiert“, ärgerte sich Thorsten Bullerdiek (Hemmingen).

Entscheidend sei jedoch, dass die Bun-

deswehr-Liegenschaften zu fairen Preisen angeboten werden, betonte Rust.

Für den Geschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Carsten Hansen (Berlin), ist es wichtig und notwendig, dass den Gemeinden die Schließungstermine für militärische Einrichtungen genannt werden und sie an der Vermarktung beteiligt werden. „Wenn eine Kommune einen Investor gefunden hat, muss sie auch in eigener Verantwortung die Vermarktung übernehmen können“, forderte er.

Klaus Homola

Nordwest-Zeitung vom 30.9.2006

Schwacke

Recht der Ordnungswidrigkeiten

4. Auflage, 200 Seiten, kart., 26 Euro

ISBN 10: 3-555-01379-3, ISBN 13: 978-3-555-01379-4

W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69,
70565 Stuttgart

Dieses Studienbuch führt in die Grundlagen des immer wichtiger werdenden Faches ein, das sich zunehmend neben dem Strafrecht als eigenes Sanktionsrecht profiliert. Informiert wird über Voraussetzungen und Folgen der Ordnungswidrigkeit, über das Bußgeldverfahren und die Bußgeldentscheidung. Die fallbezogene Darstellung kommt vor allem den Studienanfängern an Universitäten und vor allem an Verwaltungshochschulen entgegen. Darüber hinaus wird das Buch auch dem Praktiker von Nutzen sein.

Markus/Stiel

***Rechtssichere Bescheidtechnik
in der Bauverwaltung***

- Tipps und Handreichungen -

Oktober 2006, 285 Seiten, DIN A5 broschiert,

29,70 Euro zzgl. Versandkosten,

ISBN 3-87941-914-0

vhw Verlag GmbH, Neefestraße 2a, 53115 Bonn

Der Bescheid ist das Handlungsinstrument der öffentlichen Verwaltung. Mit ihm tritt die Behörde dem Bürger gegenüber in Kontakt. Durch Bescheide werden vor allem Rechtspositionen zugeteilt, versagt oder entzogen. Ausgangs- und Widerspruchsbescheid müssen sowohl den betroffenen Bürger überzeugen können als auch einer etwaigen gerichtlichen Überprüfung standhalten. Um diese Anforderungen erfüllen zu können, müssen im Vorfeld viele verfahrens- und materielle Prüfungen erfolgen.

